ORANIENBURGER
stadtmagazin
APRIL/MAI 2017

BEILAGE ZUM HERAUSNEHMEN:
AMTSBLATT
FÜR DIE STADT ORANIENBURG

Ihre Ideen sind gefragt!

Der neue Bürgerhaushalt stellt Geld für Projekte bereit, die von Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen werden. Und Sie stimmen darüber ab.

S. 4

BÜRGERHAUSHALT
Stadt Oranienburg

DEN KINDERN HALT GEBEN 6
Im Porträt: Erzieher Sven Hentschel aus dem Kinderhaus Malz.

WAS PASSIERT AM BAHNHOF? 8
Ab Herbst 2017 beginnen die Arbeiten rund um den Bahnhofsplatz.

NEUES AUS DEM SCHLOSSPARK 12
Mit Beginn der Hauptsaison gibt es neue Angebote.

1. RATE geschenkt

bis 30.04.2017

Sichern Sie sich bis zum 30.04.2017 Ihre neue lux-Brille und bekommen Sie die erste von 24 Monatsraten geschenkt!

* Auf Wunsch nach 24 Monaten eine Neue ohne Credit-Check bei gleichen Erstangaben

10 Jahre Brillenabo

bezahlbar statt bezahl bar

24 Raten

NULL Zinsen

100% lux-Qualität

lux AUGENOPTIK

GEBOREN IN OBERHAVEL

www.lux-Augenoptik.de

ORANIENBURG 03301 30 54

HENNIGSDORF 03302 22 42 32

BRILLENKAUF leicht gemacht

24 Monate, NULL Zinsen, 100% lux-Qualität

Die niedlichen Sparschweinchen sind wieder los. Anlässlich des Geburtstags des Brillenabo's bei lux wurden sie wieder freigelassen.
Mehrere tausend Kunden haben das Brillenabo beim Traditionsoptiker schon genutzt. Mit 24 Monatsraten und NULL Zinsen beim Brillenkauf hat es vielen Schweinchen bereits das Leben gerettet.

lux Sparschwein
Bei jedem ABO dabei

Präzises Sehen, aber auch perfektes Aussehen lassen sich mit dem ABO realisieren. Es läuft nach 24 Monaten automatisch aus, jeder kann aber nach zwei Jahren wieder eine neue Brille im Abo bekommen. Das ist ohnehin der Zeitraum, in dem eine Kontrolle der Sehleistung empfohlen ist, denn das Sehen in der Ferne ändert sich meist unmerklich.
Bei lux-Augenoptik feiert das Abo schon den 10. Geburtstag: „Wir haben das Abo damals eingeführt, um den hohen Anspruch unserer Kunden an optimales Sehen erschwinglicher zu machen.

Mit Erfolg!" so Steffen Hennes, Optometrist bei lux. Jetzt ist die erste Rate sogar geschenkt. Die Grundlage für jede gute lux-Brille ist aber immer eine optimale Stärkenbestimmung Das lux-Team beurteilt dabei mit zusätzlichen optometrischen Untersuchungen, wie Augendruckmessen und Netzhautkontrolle, auch immer die Augengesundheit und kann im Bedarfsfall einen Arztbesuch empfehlen.
Ihren persönlichen Termin dafür erhalten Sie in Oranienburg unter 03301 30 54 und in Hennigsdorf unter 03302 22 42 32. Also f l u x x zu lux...

Oranienburg
Fischerstr. 12

Terminhotline:
03301 / 3054

Hennigsdorf
Feldstr. 26

Terminhotline:
03302 / 224 232

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

die Stadtverordnetenversammlung unserer Stadt hat am 10. Oktober 2016 die Einführung eines Bürgerhaushaltes für Oranienburg ab 2018 beschlossen. Damit entspricht die Kommunalpolitik dem Wunsch eines großen Teils der Bevölkerung nach stärkerer Einbeziehung und Mitgestaltung unserer Stadtentwicklung. Der Bürgerhaushalt ist dafür ein geeignetes Instrument.

Die Verwaltung hat mit Hochdruck die Premiere des Bürgerhaushaltes in Oranienburg vorbereitet: Zunächst wurde eine Satzung erarbeitet, in der die Rahmenbedingungen gesetzt wurden. Anschließend mussten die Verwaltungsabläufe für die Abstimmung der zu erwartenden Vorschläge aus der Einwohnerschaft organisiert werden. Dabei profitieren wir von der Erfahrung anderer Städte, wie Eberswalde und Hohen Neuendorf, in denen der Bürgerhaushalt positiv angenommen und mit Erfolg praktiziert wird. Oranienburg wird hier dennoch seinen eigenen Weg gehen und bereits nach diesem ersten Jahr das Verfahren auswerten, um notwendige Verbesserungen in die Wege zu leiten.

Die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg des Bürgerhaushaltes liegt jedoch in Ihrer Hand! Ohne Ihre Vorschläge, wie durch gezielte, überschaubare und kurzfristig umsetzbare Projekte ein großer Nutzen für uns alle erreicht werden kann, bleibt die Idee des Oranienburger Bürgerhaushaltes reine Theorie. Deshalb lade ich Sie ein, mit Ihrem Engagement und Ihrer Mitwirkung zum Gelingen des Projektes beizutragen! Entscheiden Sie mit über die Verwendung von öffentlichen Geldern und darüber, was in Oranienburg passiert. Steuern Sie gute Ideen bei, gern auch zu städtischen Einsparmöglichkeiten, und bringen sie damit gegenüber der Kommunalpolitik Ihre primären Erwartungen zum Ausdruck. Wie das geht, erfahren Sie anschaulich beschrieben auf den Seiten 4 und 5. Und das ist, auch wenn das unser Erscheinungsdatum befürchten lässt, kein Aprilscherz!

Ihr Hans-Joachim Laesicke

Hans-Joachim Laesicke
(Bürgermeister der Stadt Oranienburg)

IN DIESER AUSGABE

TITELTHEMA

4 Bürgerhaushalt – Ideen für unsere Stadt!

PORTRAIT

6 Sven Hentschel: vom Maurer zum Erzieher

AUS STADT UND VERWALTUNG

7 Kampfmittelsuche in Oranienburg 2017
8 Geplanter Umbau Bahnhofsplatz
9 Wahlhelfer gesucht
9 Neue energiesparende Straßenlaternen
9 Informationen zur Baumschutzsatzung
10 Stadtbibliothek beliebter Aufenthaltsort
11 Ehrenpreis der Stadt Oranienburg
12 Ausstellung im Schloss
12 Gartensaison – Abfälle richtig entsorgen
13 Schlossparkneuigkeiten
13 Aufruf zum Frühjahrsputz
14 25 Jahre Oranienburg auf DVD
14 Malzer Kinderhaus erhält Spende
15 Was tut sich auf Oranienburgs Straßen
16 Regionaler Wachstumskern O-H-V

18 **BILDERRÄTSEL**

19 **VERANSTALTUNGEN & TERMINE**

BEILAGE: AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG

KONTAKT ZUR REDAKTION

Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Tel. (03301) 600-6014 (Frau Steinmüller)
Fax (03301) 600-99-6014
stadtmagazin@oranienburg.de
www.stadtmagazin.oranienburg.de

Jeder eingegangene Text wird von der Redaktion geprüft. Die Redaktion behält sich vor, eingegangene Texte zu kürzen oder zu bearbeiten. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der zugesandten Informationen.

Die nächste Ausgabe des Oranienburger Stadtmagazins erscheint voraussichtlich am 17. Juni 2017.

WWW.ORANIENBURG.DE

IMPRESSUM oranienburger **stadtmagazin** · april/mai 2017

HERAUSGEBER Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **REDAKTION** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg **LAYOUT/SATZ** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **FOTO-NACHWEISE** Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg **VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 28 09 94 06 **ABONNEMENT** Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s.o.) bezogen werden **AUFLAGE** 23 000 Stück **NACHDRUCK** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

Ihre Ideen für unsere Stadt!

DER BÜRGERHAUSHALT KOMMT

Kümmern sich um den neuen Bürgerhaushalt: Grit Oltersdorf, als Kämmerin die Hüterin der städtischen Finanzen, und Alexandra Cichon, Sachbearbeiterin in der Kämmerei.

Ihre kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertreter haben im vergangenen Jahr entschieden: Oranienburg soll einen weiteren Schritt zu mehr Bürgerbeteiligung gehen. Der Bürgerhaushalt wird in diesem Jahr zum ersten Mal allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt die Möglichkeit geben, direkt über ein gesondertes Budget im städtischen Haushalt zu entscheiden. Wie das funktioniert, lesen Sie hier.

SO FUNKTIONIERT DER ORANIENBURGER BÜRGERHAUSHALT

Ab sofort können Vorschläge eingereicht werden, wofür das Bürgerbudget verwendet werden soll. Im September wird darüber abgestimmt. Die Vorschläge mit den meisten Stimmen werden – bis das Budget aufgebraucht ist – nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung in den Haushaltsplan aufgenommen und im Folgejahr umgesetzt. Die ersten Ergebnisse werden also 2018 zu sehen sein.

WIE HOCH IST DAS BUDGET FÜR DEN BÜRGERHAUSHALT?

Der Bürgerhaushalt umfasst ein Volumen von 50 000 Euro.

WER DARF MITMACHEN?

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Oranienburg, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Vorschläge einzureichen und über die Vorschläge abzustimmen.

WIE WERDEN DIE VORSCHLÄGE EINGEREICHT?

Die Vorschläge können von der Einwohnerschaft Oranienburgs bis zum 30.06.2017 schriftlich, mündlich und elektronisch eingereicht werden: Ihre Ansprechpartnerin bei der Stadt Oranienburg ist Alexandra Cichon (Kontakt s. rechts). Auf dem Vorschlag müssen der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum vermerkt werden. Der Vorschlag sollte kurz und treffend beschrieben werden und einer der vorgegebenen Kategorien zugeordnet werden. Vorschlagsformulare gibt es sowohl im Bürgeramt und in diesem Amtsblatt in Papierform als auch online unter www.oranienburg.de in der Rubrik »Politik > Bürgerhaushalt«.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN VORSCHLÄGE ERFÜLLEN?

1. Sie müssen bis zum 30.06.2017 der Verwaltung vorliegen. Nach dem Stichtag eingehende Vorschläge werden für den nächsten Bürgerhaushalt vorgemerkt.
2. Die Zuständigkeit für die Umsetzung des Vorschlags muss bei der Stadt Oranienburg liegen.
3. Der Vorschlag muss umsetzbar sein und darf maximal 15 000 Euro je Einzelmaßnahme kosten.
4. Es muss sich um eine abgeschlossene Maßnahme handeln, auch Investitionen zählen hierzu. Maßnahmen, die auf Dauer angelegt sind und kontinuierliche Folgekosten nach sich ziehen, können im Rahmen des Bürgerhaushaltes nicht berücksichtigt werden.
5. Alle Vorschläge müssen der Allgemeinheit dienen. Des Weiteren dürfen sich die Vorschläge nur auf den freiwilligen Aufgabenbereich der Kommune beziehen wie Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Kultur, Sport usw.

6 Um eine Doppelförderung auszuschließen, werden Vorschläge, die im Rahmen der Förderrichtlinie der Stadt zugeordnet werden können und für die im städtischen Haushalt bereits Ansätze vorhanden sind, nicht berücksichtigt.

7 Vorschläge zugunsten von Vereinen, Trägern, Organisationen und Institutionen werden berücksichtigt, wenn diese im vergangenen Jahr keine Mittel erhalten haben und die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen.

WIE ERFAHRE ICH, OB MEIN VORSCHLAG ABSTIMMUNGSBERECHTIGT IST?

Die Stadtverwaltung prüft die eingegangenen Vorschläge anhand der vorgenannten Voraussetzungen. Alle Vorschläge, welche die Voraussetzungen erfüllen, werden im Amtsblatt am 5. August 2017 und auf der Internetseite der Stadt Oranienburg veröffentlicht.

WANN UND WIE ERFOLGT DIE ABSTIMMUNG?

Über die abstimmungsfähigen Vorschläge wird dann per Stimmzettel abgestimmt. Da nur Oranienburgerinnen und Oranienburger ab 14 Jahren abstimmen dürfen, ist das Mitbringen des Personalausweises bzw. Schülerausweises erforderlich.

Die Stimmabgabe kann nur persönlich im Bürgeramt der Stadt Oranienburg während der bekannten Öffnungszeiten in der Zeit vom 28.08. bis 23.09.2017 erfolgen. Am Freitag, 22.09.2017, hat das Bürgeramt die Öffnungszeiten bis 18 Uhr verlängert und bietet darüber hinaus am Samstag, 23.09., in der Zeit von 10 bis 12 Uhr weitere Öffnungszeiten an.

Am 25.09.2017 erfolgt die öffentliche Auszählung. Das Stimmergebnis wird zeitnah auf der städtischen Website und im Amtsblatt der Stadt veröffentlicht.

Am 09.10.2017 sollen die Vorschläge, die die meisten Stimmen erhalten haben, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die finale Entscheidung zur Umsetzung der mehrheitlich votierten Vorschläge obliegt der Stadtverordnetenversammlung, weil ihr der Gesetzgeber die ausschließliche Entscheidungskompetenz über den städtischen Haushalt eingeräumt hat. ■

Drei Fragen an Grit Oltersdorf

GRIT OLTERSDORF, KÄMMERIN der Stadt Oranienburg, hat den Bürgerhaushalt ein Jahr lang vorbereitet, mit anderen Städten gesprochen, die Satzung erarbeitet und die Umsetzung angestoßen. Im Interview erzählt sie, warum sie nach anfänglicher Skepsis vom Bürgerhaushalt überzeugt ist.

Waren Sie gleich von Beginn an von der Idee des Bürgerhaushaltes begeistert? Ehrlich gesagt, nein. Ich bin überzeugt, es gibt bereits jetzt sehr viele Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf den städtischen Haushalt – allein über Anregungen, die der Bürgermeister aus der Bevölkerung aufnimmt und durch die Stadtverordnetenversammlung. So ist der städtische Haushalt in puncto freiwillige Leistungen gut aufgestellt. Der Bürgerhaushalt ist ja auch bei anderen Kommunen, die damit arbeiten, im Vergleich zum gesamten Haushalt relativ übersichtlich. Ich hatte mich anfangs schon gefragt, ob die Erwartungen der Politik damit überhaupt erfüllt werden können. Mittlerweile bin ich der Ansicht, der Aufwand für den Bürgerhaushalt lohnt sich.

> » Wer weiß besser, was eine Stadt braucht, als ihre Bürgerinnen und Bürger? «

Was spricht aus Ihrer Sicht dafür? Erstens die absolut positive Erfahrung der anderen Kommunen, wo der Bürgerhaushalt auch bei den Bürgerinnen und Bürgern zu sichtbar mehr Interesse an städtischen Entwicklungen geführt hat. Die Möglichkeit, an der einen oder anderen Stelle direkt Einfluss zu nehmen, haben in den Nachbargemeinden viele gerne genutzt. Das aktive Einbeziehen ist insofern auch ein wichtiges Signal und Instrument für mehr Bürgerbeteiligung. Zweitens bringen Bürgerinnen und Bürger einen anderen Blickwinkel ein – wer weiß besser, was eine Stadt braucht, als ihre Bürgerinnen und Bürger?
Auch, wenn sicher nicht alles sofort umsetzbar ist, sind doch bestimmt tolle Anregungen und Ideen mit dabei, die sich lohnen, sie weiter zu verfolgen. Daher sind wir richtig gespannt auf die Vorschläge. Es dürfen im Übrigen gerne auch Ideen zu Einsparmöglichkeiten gemacht werden! Denn aktive Beteiligung sollte sich nicht nur darauf beschränken, Vorschläge zu machen, die Geld kosten. Schließlich kann jeder Euro nur einmal ausgegeben werden, der dann an anderer Stelle fehlt.

Wie geht es langfristig weiter?
In diesem Jahr wollen wir zunächst mit dem Bürgerhaushalt Erfahrungen sammeln. Es ist ein lernendes Verfahren. Deshalb wird nichts jahrzehntelang in Stein gemeißelt. Wir werten im Herbst natürlich alles aus, was gut oder weniger gut lief, und werden daraus notwendige Verbesserungen für das kommende Jahr vornehmen. Außerdem werden alle Projekte auch in der Umsetzung 2018 und in den künftigen Jahren von uns begleitet. Verständlicherweise wollen alle sehen, was aus ihren Ideen geworden ist. ■

HABEN WIR NOCH EINE FRAGE ZUM BÜRGERHAUSHALT UNBEANTWORTET GELASSEN?

BÜRGERHAUSHALT
Stadt Oranienburg

Sollten Sie noch Fragen zum Bürgerhaushalt haben, dann steht Ihnen als Ansprechpartnerin zur Verfügung:

ALEXANDRA CICHON
Sekretariat Kämmerei/
Sachbearbeiterin
Bürgerhaushalt

✉ Schloßplatz 1
16515 Oranienburg
☎ (03301) 600-8260
@ buergerhaushalt@oranienburg.de

Den Kindern Halt geben

SVEN HENTSCHEL arbeitet im Kinderhaus Malz[illegible]als Erzieher

Es reiht sich nahezu unscheinbar in die Häuserzeile ein, das Kinderhaus Eins in Malz. Beim Eintreten hat man das Gefühl, es handelt sich hier um ein völlig normales, gemütliches Wohnhaus – ein möglichst geregeltes Familienleben sollen die Kinder hier erfahren. Erzieher Sven Hentschel ist der Dreh- und Angelpunkt. Ein Quereinsteiger mit Mut.

Die Geschwister Lucie (5) und Lucas (6) finden ihren Sven klasse.

Sven Hentschel (44) bespricht sich gerade mit Stefanie Rüffer vom Märkischen Sozialverein. Zügig tauschen sie sich aus – an alles muss gedacht werden. Das hat Sven Hentschel, der seit September 2015 eine dreijährige berufsbegleitende Ausbildung zum Erzieher absolviert, vom ersten Tag an gelernt. Der gebürtige Eberswalder stammt aus einer Patchwork-Familie, hat drei Schwestern und einen Bruder. Insgesamt verbrachte der gelernte Maurer zehn Jahre auf dem Bau. Ab 2000 zog es ihn nach Oranienburg, wo er bei der Firma Scanrub einstieg und relativ schnell als Lagerleiter fungierte. 2003 wechselte er zum Oranienburger Standort des Unternehmens Genan. Er hatte eine Beziehung, aus der Sohn Luca, heute acht, hervorging. Nach einer Zeit in der Genan-Zweigstelle im Unterallgäu und der Trennung von seiner langjährigen Freundin, brauchte er Veränderung und zog ins kleine Örtchen Hammer.

In dieser Zeit traf er beim täglichen Gassi gehen mit seinem Hund hin und wieder auf eine nette ältere Dame. Beide kommen ins Gespräch und wie der Zufall es so will, stellt sich heraus, dass es die Mutter von Gabriela Wolff, Geschäftsführerin des Märkischen Sozialvereins (MSV), ist. Angetan von den Ansichten des jungen Mannes, machte sie ihre Tochter mit Sven Hentschel bekannt. Nach dem ersten positiven Eindruck, fragte Gabriela Wolff Hentschel direkt, ob er sich vorstellen könnte, in einem sozialen Beruf Fuß zu fassen. Nach drei Tagen stand die Entscheidung für Sven Hentschel fest: Der alte Job wurde an den Nagel gehängt, Erzieher wollte er nun werden. „Ich hatte schon Bedenken. Mit Kindern arbeiten und ihnen zur Seite zu stehen, ist eine schöne Aufgabe, aber wieder die Schulbank drücken, damit hatte ich vor langer Zeit abgeschlossen." Die Leiterin des MSV war und ist begeistert von seinem Mut und unterstützt Hentschel mit Rat und Tat. Die dreijährige berufsbegleitende Ausbildung zum Erzieher hat es in sich, denn ab der ersten Woche wird man in den Berufsalltag eines Erziehers integriert.

> »Kindern zur Seite zu stehen, ist eine schöne Aufgabe.«

Jetzt ist Sven Hentschel seit über einem Jahr im Kinderhaus in Malz tätig und nach eigener Aussage auch dort angekommen. Bis zu acht Kinder leben in Haus Eins, derzeit von fünf bis zwölf Jahren – Jungs und Mädchen. Das Haus ist großzügig und hat genügend Platz für alle. Die meisten Abläufe sind klar definiert – nur so funktioniert ein gutes Zusammenleben zwischen Kindern und Erziehern. Die Kinder kommen aus problematischen Familien und kennen oftmals keinen geregelten Tagesablauf: „In vielerlei Hinsicht müssen wir permanent dabeistehen und predigen, was zu tun ist", gibt Erzieher Hentschel zu verstehen. Im gleichen Atemzug fügt er an, das natürlich auch ab und zu Ausnahmen die Regel bestätigen, so lange man sich an anderer Stelle auf die Kinder verlassen kann.

Den Kindern ein gutes zu Hause zu geben, ist der treibende Motor des gut gelaunten Mannes. So oft wie möglich fährt er mit den Kids am Wochenende aufs Land. Ein Freund hat einen Bauernhof, dort können sie ihre Sorgen für einen kurzen Moment vergessen. Auf die Frage, ob ihn die einzelnen Lebensgeschichten der Kinder an die Nieren gehen, entgegnet der Erzieher: „Es sind mitunter keine schönen Geschichten, ich kann sie aber ganz gut ausblenden. Ich versuche den Kindern Halt zu geben und die Tage so gut wie möglich zu organisieren – für jeden Einzelnen!" Viel Zeit kostet dabei leider auch die Bürokratie: „Die fehlt dann für die Kinder."

Trotz der enormen Anstrengungen macht ihm der Job Spaß. „Ich kann mir gar nichts anderes mehr vorstellen", sagt er. Sein nächstes privates Ziel ist die erfolgreiche Absolvierung der Zwischenprüfung im April 2017. Der mittlerweile wieder in Oranienburg lebende junge Mann powert sich zum Ausgleich gelegentlich im Fitnessstudio aus. Seit 2016 ist er auch wieder in festen Händen. Die Beziehung entstand durch eine Begegnung beim Möbelkauf für das Kinderhaus. Bei der Kaufabwicklung im Geschäft verguckten sich die Verkäuferin Heike (44) und der Erzieher ineinander. Wieder ein schöner Zufall, den Sven Hentschel als Chance erkannt und ergriffen hat. ■

Ausblick Kampfmittelsuche in Oranienburg 2017

NÄCHSTE ENTSCHÄRFUNG voraussichtlich am 21. April in Sachsenhausen

Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke, Stephan Bernard vom Tiefbauamt und Ordnungsamtsleiterin Sylvia Holm haben am 21. Februar den neuen Standort des Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg (KMBD) besucht – zum jährlich üblichen Austausch zur Kampfmittelsuche in der Stadt auf Leitungsebene.

Die Stadt Oranienburg muss inzwischen tief in den städtischen Haushalt greifen, um die jährlich vier Millionen Euro für die Kampfmittelsuche und -beseitigung aufzubringen. Geld, das an anderer Stelle fehlt und dort dringend gebraucht würde, wie zum Beispiel für den Bau von Kindertagesstätten und Straßen. Fast so viel Geld kommt vom Land: Laut Plan werden ca. 50 Prozent der Landesmittel in Oranienburg eingesetzt, das sind etwa 3 Millionen Euro, schwerpunktmäßig für die Absuche von Restflächen für Baumaßnahmen. Geplant ist in diesem Jahr zudem die systematische Kampfmittelsuche u.a. im Louise-Henrietten-Steg, im Havelkorso in Lehnitz, in der Julius-Leber-Straße sowie in der Straße Zum Bahnhof in Sachsenhausen. Im Hinblick auf eine anstehende weiträumige Umleitung soll auch die Bahnunterführung der Lehnitzstraße (in Lehnitz) nach Kampfmitteln abgesucht und instandgesetzt werden. Ebenso liegen die Endabstimmungen für den geplanten Parkplatz am Bahnhof Sachsenhausen in den letzten Zügen. Eine Fortschreibung der Prioritätenliste wird noch im Frühjahr erfolgen, Ergänzungen werden dann gesondert bekannt gegeben. Thematisiert wurde auch der schon längst gestellte Antrag der Stadt auf Unterstützung durch den Bund in Gesamthöhe von 1.553.231,57 Euro (2016). Das Land hat diesen bereits an den Bund weitergeleitet. Leider steht die Entscheidung des Bundes über eine entsprechende finanzielle Entlastung der Stadt Oranienburg noch aus.

Im April wird der nächste Bombenverdachtspunkt untersucht

Auf dem Grundstück »Zur Rolle 20« gibt es einen Bombenverdachtspunkt. Bestätigt sich am 20. April 2017 der dort festgestellte metallische Gegenstand als Bombenkörper, der neutralisiert werden muss, wird am Folgetag entschärft. Erst wenn feststeht, in welchem Zustand sich der im Boden vermutete Teildetonierer/Zerschelle befindet, empfiehlt der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg (KMBD) das Ausmaß des Sperrkreises. Voraussichtlich sind dieses Mal maximal 850 Menschen von der Evakuierung betroffen. Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite der Stadt Oranienburg www.oranienburg.de oder auf Facebook unter oranienburg.de. ■

Bahnhofsplatz bald in neuem Glanz

AM EINGANGSTOR unserer Stadt wird ab Herbst 2017 gebaut

So könnte das neue Fahrradparkhaus aussehen

Der Bahnhofsplatz prägt den ersten Eindruck, den viele Besucher von Oranienburg haben, und wird täglich von tausenden Pendlern genutzt. Ab Herbst 2017 soll er aufwendig umgestaltet werden: Los geht es mit dem Bau des zweigeschossigen Fahrradparkhauses, das Platz für ca. 1.000 Räder bieten wird.

Die Enge des Oranienburger Bahnhofsplatz ist offensichtlich: Es fehlen Abstellplätze für Räder, Parkplätze für Autos und die Orientierungsangebote für Touristen sind verbesserungswürdig. Auch das An- und Abfahren der Busse gestaltet sich angesichts der großen Menschenansammlungen oftmals problematisch. Mit Hilfe des Städtebauförderprogramms Aktive Stadtzentren (ASZ) und dem Investitionsprogramm zur Förderung des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) geht die Stadt die nötigen Veränderungen an.
Damit sollen die Defizite des Bahnhofsplatzes bald der Vergangenheit angehören. Zunächst müssen Abrissmaßnahmen durchgeführt werden, um alles großzügiger und übersichtlicher gestalten zu können. Konkret ist geplant, künftig zwischen Krebststraße und Schulstraße einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich auszuweisen, in dem maximal Tempo 20 gilt. Um die Aufenthaltsqualität des Platzes deutlich zu verbessern, wird gegenüber vom Drogeriemarkt ein neuer überdachter Bushaltestellenbereich nach Norden entstehen. Dafür müssen der Motorradladen und der ständig überfüllte Fahrradparkplatz weichen.
Der Neubau einer zweigeschossigen Fahrradabstellanlage soll dafür entlang der S-Bahnböschung errichtet werden, dort wo sich derzeit noch die Taxiaufstellplätze befinden. Die Zahl der Fahrradstellplätze würde sich dann von derzeit 370 auf ca. 1.000 erhöhen. Die Kosten dieses Fahrradparkhauses inklusive Übergang zur S-Bahn, Gepäckboxen sowie einer öffentlichen Toilette belaufen sich auf 1,2 Millionen Euro, die Stadt, Land und Bund zu je einem Drittel tragen. Die neuen Taxistände werden gegenüber der Post auf Höhe der Bushaltestellen eingerichtet. Ein neues Informationssystem wird dem Ortsunkundigen eine leichtere Orientierung ermöglichen. Der zweite Bauabschnitt, die Umgestaltung des kompletten Platzes, wird mit ca. 1,2 Millionen Euro zu Buche schlagen. Dreiviertel der Kosten übernimmt das Land. Zusätzlich ist eine Erweiterung des Park- and Ride-Platzes für dieses Jahr vorgesehen, um auch das Stellplatzangebot für Pkw weiter zu verbessern. Die gesamten Bauarbeiten sollen im ersten Quartal 2019 abgeschlossen werden.
Die stetig wachsende Zahl von Bahnnutzern ist auf die verbesserte Erreichbarkeit Berlins zurückzuführen. So ist nicht nur der Hauptbahnhof, sondern mittlerweile auch die Haltestelle Ostkreuz umsteigefrei erreichbar. Von den attraktiven Verbindungen machen nicht nur Berufspendler, sondern auch immer mehr Besucherinnen und Besucher schreiben der Stadt Gebrauch, sei es, um die Gedenkstätte Sachsenhausen, die TURM ErlebnisCity oder das Oranienburger Schloss zu besuchen. Auch lassen beispielsweise immer mehr Radtouristen ihre Tour am Oranienburger Bahnhof beginnen bzw. ausklingen. ■

Das preisgünstige Bestattungsinstitut
Ralf Heinrich (ehemals Erwin Bethke)
16548 Glienicke, Hubertusallee 108, Tel. 033056 / 80752
16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, Tel. 03301 / 56618
16767 Leegebruch, Eichenallee 15, Tel. 03304 / 252425
• Erd-, Feuer- und Seebestattungen
• Erledigung aller Formalitäten
• bei Trauerfall genügt ein Anruf
• auf Wunsch Hausbesuch
• Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
• Tag- und Nachtbereitschaft

Glaserei Oranienburg
Nico Netzker
Notruf: 0171 17 00 522
Tel: 03301 80 80 68
www.glaserei-oranienburg.de

Wahlhelfer im Super-Wahljahr werden

EHRENAMTLICHE für Bundestags- und Bürgermeisterwahl gesucht

In Oranienburg wird am 24. September nicht nur der neue Bundestag, sondern auch der neue Bürgermeister oder die neue Bürgermeisterin gewählt. Sollte es zu einer Stichwahl kommen, wird sie am 15. Oktober stattfinden. Insgesamt werden über 300 fleißige Helferinnen und Helfer benötigt, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf in den 32 Urnen- und fünf Briefwahllokalen sorgen. Machen Sie mit!

In den Urnenwahllokalen geben die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und -helfer Wahlunterlagen aus, beaufsichtigen die Wahlhandlung und zählen letztlich auch die abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder eines Wahlvorstandes wechseln sich üblicherweise mittags ab und treffen sich gemeinsam wieder zum Auszählen, um zügig und genau das Wahlergebnis zu ermitteln. Über 30 Prozent der benötigten Personen meldeten sich bei der letzten Wahl aus der Bevölkerung. Ihr ehrenamtliches Engagement trug ganz erheblich dazu bei, dass der Wahltag erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Wer bei der Wahl helfen möchte, muss Deutsche/r im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union sein. Sie müssen volljährig sein, sollten Ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Oranienburg haben und dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein. Zu den besonderen Qualifikationsmerkmalen für die Wahrnehmung dieses Amtes gehören vornehmlich Unparteilichkeit, Uneigennützigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit. Ganz besonders sei darauf hingewiesen, dass bei der Berufung der Wahlvorstände auch Menschen mit Behinderung herzlich willkommen sind. Hier besteht die Möglichkeit, diese bei Bedarf in einem barrierefreien Wahllokal einzusetzen.

GRAFIK: FOTOLIA

Für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand wird ein Erfrischungsgeld gezahlt, das abhängig von der Funktion 40 Euro bzw. 30 Euro beträgt und nach getaner Mitwirkung überwiesen bzw. auf Wunsch bar ausgezahlt wird.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die als Wahlhelfer mitarbeiten möchten, können sich an Kerstin Blohm vom Ordnungsamt wenden (Telefon 03301/600 691 oder blohm@oranienburg.de). Zur Erfassung der benötigten Personalien gibt es einen Vordruck, den Sie unter www.oranienburg.de > Aktuelles > Wahlen herunterladen können. Dort können Sie auch angeben, in welchem Wahllokal Sie vorzugsweise eingesetzt werden möchten und finden viele Informationen rund um die Wahlen 2017. ■

Moderne Straßenlaternen in Oranienburg

Für 150.000 Euro errichtet die Stadt Oranienburg in diesem Jahr neue, energiesparende Straßenlaternen.

In erster Linie werden die Standsicherheitsmängel der Beton- und Holzlichtmasten behoben sowie die Energieeffizienz der Straßenleuchten im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes erhöht. Das heißt, die überwiegend aus DDR-Zeiten stammenden Leuchten haben ausgedient. Die mit einem geringen Wirkungsgrad und hohem Energieverbrauch ausgestatteten Quecksilberdampflampen werden seit 2015 nicht mehr produziert. Mit dem Einbau von modernen effizienten LED-Leuchten wird eine Energie- und CO2- Einsparung von mehr als 70 Prozent erzielt. Über die damit verbundene Erhebung von Erschließungsbeiträgen informieren Sie sich bitte im beiliegenden Amtsblatt.

Folgende Straßen werden mit neuer Beleuchtung ausgerüstet: Lehnitzstraße parallel zum Straßenbau, Breitscheidstraße, Gebrüder-Grütter-Straße, Heinrich-Heine-Allee, Erich-Mühsam-Straße, Rudolf-Grosse-Straße sowie Albert-Buchmann-Str. zwischen Erich-Mühsam-Straße und Rudolf-Grosse-Straße. ■

Baumschutzsatzung weiter diskutiert

Aufgrund vermehrter Anfragen informiert das Tiefbauamt: Die bestehende Baumschutzsatzung der Stadt Oranienburg gilt weiter. Der aktualisierte Entwurf der beabsichtigten Novellierung der Satzung wird die Stadtverordneten erst in der kommenden Beratungsfolge im Mai wieder beschäftigen. Die Änderungsanträge aus der Politik werden derzeit geprüft. Solange ist der Entwurf selbstverständlich nicht rechtswirksam. Erst wenn sich die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich für die Änderung der Baumschutzsatzung entschieden haben sollte, tritt diese mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Oranienburg in Kraft. ■

www.heimatblatt.de
Heimatblatt BRANDENBURG Verlag
Lokaler geht's nicht
Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

Stadtbibliothek zieht gute Bilanz

DIE STÄDTISCHE EINRICHTUNG bleibt ein beliebter Aufenthaltsort

Der Hype des Neuen hat sich etwas gelegt und die Stadtbibliothek ist voll und ganz im Alltag am Oranienburger Schlossplatz angekommen. Das hohe Niveau wurde auch im vergangenen Jahr gehalten und im Vergleich liegen die Werte mit 70.671 gezählten Besuchern wieder über dem Landesdurchschnitt von Brandenburg.

Die moderne Stadtbibliothek bietet viele attraktive Medien zur Ausleihe.

4.331 Bürgerinnen und Bürger im Alter von sechs bis 91 Jahren haben einen Benutzerausweis unserer Stadtbibliothek. Damit wurden 206.998 Entleihungen getätigt (vgl. 2015: 208.838). 64.665 attraktive und aktuelle Medien aller Bereiche stehen zur Ausleihe bereit.

Die 5.484 neu erworbenen Medien beinhalten die aktuellen Bestseller, Fachliteratur schwerpunktmäßig für Schüler und Auszubildende, hochwertige Kinderliteratur zur Gestaltung des Sommerleseclubs und natürlich die audiovisuellen Medien. In die Auswahl der neuen Titel fließen auch Nutzerwünsche ein. Dafür stellte die Stadt Oranienburg 56.800 Euro bereit. Neben 74 Zeitungen und Zeitschriften wurden 4.510 eBooks angeboten, die 3.411 mal entliehen wurden - eine wachsende Entwicklung, die sich in den kommenden Jahren weiter etablieren wird.

Die Bibliothek entwickelte sich im vergangenen Jahr zu einem beliebten Aufenthaltsort – 106 unserer Benutzer haben den Status Asylbewerber. Die Stadt stellt neben lesenswerter Literatur allen Nutzern in der Bibliothek kostenloses WLAN und Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Besonders hoch frequentiert war 2016 der Sonnabend. Die Spielebar wurde zum Treffpunkt für gemeinsames Spielen aller Altersstufen. Insgesamt 149 Veranstaltungen mit 2.045 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat Bibliotheksleiterin Katharina Bölke gezählt. Der Schwerpunkt lag hier bei der Kinderbibliothek, die auch steigende Ausleihzahlen verzeichnet. Mit zahlreichen Angeboten werden schon die Kleinsten an die Bibliothek herangeführt.

Neben einer hohen Aufenthaltsqualität bietet sie einen gepflegten Bestand und dank der hochmodernen Technikausstattung ein unkompliziertes Ausleih- und Rückgabeverfahren.

Über www.stadtbibliothek-oranienburg.de und den 2016 ins Leben gerufenen Facebook-Auftritt nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oranienburger Stadtbibliothek gern Anregungen, Wünsche und Kritik zur Kenntnis, um auch 2017 zu einem erfolgreichen Jahr zu machen.

Neue Kunstobjekte in der Stadtbibliothek

Seit 6. März zieren die Stadtbibliothek zwei neue Kunstobjekte: Die mit Mischtechnik auf Leinwand gefertigten Bilder mit den Titeln „Wüste“ und „Lava“ stammen von der Künstlerin Marina Kowalski. Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke hat sie auf der letzten »artweek« im Oranienwerk ausgesucht und gemeinsam mit der Leiterin der Stadtbibliothek, Katharina Bölke, einen passenden Platz im großen Lesebereich (Erdgeschoss) gefunden. ■

Ehrenpreis der Stadt Oranienburg

VORSCHLÄGE können noch bis 19. Mai eingereicht werden

Die Förderung des Ehrenamtes ist ein unverzichtbarer Teil des städtischen Lebens und verdient daher höchste Anerkennung. Am 2. Oktober 2017 würdigt die Stadt Oranienburg herausragendes, bürgerschaftliches Engagement und verleiht anlässlich des Stadtempfanges den Ehrenpreis der Stadt Oranienburg.

Der Preis wird in den Kategorien »Vereine bzw. Organisationen«, »Projekte bzw. Initiativen«, wie etwa eine Bürgerinitiative oder eine Selbsthilfegruppe und in der Kategorie »Einzelpersonen« vergeben.

Voraussetzung für eine mögliche Auszeichnung ist das langjährige Engagement innerhalb des Stadtgebietes von Oranienburg und deren Ortsteilen. Einzelpersonen müssen sich seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen, regelmäßig und ohne Entgelt in der Freizeit engagieren. Sie dürfen sich nicht selbst nominieren. In die Bewertung fließen als Kriterien der zeitliche Aufwand, die Dauer der Ausführung und der allgemeine Nutzen ein. Über die Vergabe des Ehrenpreises entscheidet eine Jury. ■

Wo erfahre ich mehr?

ⓘ Stadt Oranienburg
Büro des Bürgermeisters
„Ehrenpreis der Stadt Oranienburg“
Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg
www.oranienburg.de
unter: Bürgerservice/ Richtlinien

Eine Städtefreundschaft in Bildern

AUSSTELLUNG IM SCHLOSS über die Beziehung von Vught und Oranienburg

Die aktuelle Ausstellung in der Stadtverwaltung zeigt auf über 30 Farbfotos eine lebendige Partnerschaft zwischen der Gemeinde Vught in den Niederlanden und der Stadt Oranienburg.

Bürgermeister Laesicke und Hajo Eckert bei der Ausstellungseröffnung

Im Auftrag der Stadt Oranienburg präsentiert Hajo Eckert, Journalist und Bildreporter aus Leegebruch, ein Mosaik dieser Freundschaft. Mit einer Texttafel wird die Schau, die von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr im Haus eins im Schloss Oranienburg besucht werden kann, abgerundet. Die Motive reichen von der Unterzeichnung der Urkunde für die Partnerschaft im Oranienburger Oranjesaal im Schloss vor 17 Jahren über das Setzen einer Königslinde anlässlich der Inthronisierung von König Wilhelm-Alexander bis hin zu Auftritten von Handwerkern sowie Vughter Chöre und Tanzgruppen vor dem Oranienburger Schloss.
Viele Aufnahmen entstanden während einer Journalistenreise. Es sind Aufnahmen von historischen Gebäuden, Parks, Ortsansichten und der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Kamp Vught, aus dem Häftlinge nach Sachsenhausen deportiert und in vielen Fällen hier ermordet wurden. Diese Beziehung bildete auch den Auslöser für die Idee einer Städtepartnerschaft zwischen Vught und Oranienburg.
Hajo Eckert, Jahrgang 1945, war als Reporter und Fotoredakteur im Land Brandenburg und besonders in den jetzigen Landkreisen Oberhavel und Havelland sowie in Berlin tätig. ■

Die Gartensaison hat wieder begonnen

GRÜNSCHNITT UND GARTENABFÄLLE richtig entsorgen

Aufgrund der jährlich wiederkehrenden Problematik mit illegalen Ablagerungen von Grünschnitt und Gartenabfällen informiert der Landkreis Oberhavel über die ordnungsgemäße Entsorgung.

FOTO: FOTOLIA

Grünschnitt und Gartenabfälle, derer sich Gartenbesitzer entledigen möchten, gelten rechtlich als Abfall und dürfen nicht im Wald, in der freien Natur und auf Grünflächen entsorgt werden. Oft wird die Meinung vertreten, man füge der Natur keinen Schaden zu, da es sich um Material handelt, was verrottet. Das ist falsch, denn Gartenabfälle in der freien Natur sind kein schöner Anblick und durch den erhöhten Nährstoffeintrag und die Einbringung nichtheimischer, möglicherweise invasiver Pflanzenarten können auch beachtliche Schäden an der Natur angerichtet werden. Neben der Eigenkompostierung auf dem eigenen Grundstück unter Beachtung der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV) müssen Gartenabfälle ordnungsgemäß entsorgt werden. Dazu bietet der Landkreis Oberhavel als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kostengünstige Sammelsysteme an und informiert dazu umfassend im Abfallkalender und auf der Internetseite unter www.oberhavel.de/abfall. Für weitere Informationen steht die Abfallberatung unter der Telefonnummer (03301) 601-3670 gern zur Verfügung. ■

Steuerwissen ist Geld!
Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre
Einkommensteuererklärung
Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
André Altenkirch
Speyerer Str. 1 • 16515 Oranienburg
Telefon: 03301/ 429450 • Fax: 537352
Andre.Altenkirch@vlh.de
www.vlh.de
kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

BESTATTUNGSHAUS
Günter TOLG
Inh. Torsten Tolg
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
• Erd-, Feuer- und Seebestattungen
• Erledigung aller Formalitäten
• Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
• Hausbesuche
• Tag- und Nachtbereitschaft
16515 Oranienburg
Bernauer Str. 92
Tel. (03301) 80 80 71
16775 Löwenberger Land
OT Nassenheide
Friedrichsthaler Weg 3
Tel. (033051) 25205
16766 Kremmen
OT Sommerfeld
Ahornstraße 13
Tel. (033055) 21282
16559 Liebenwalde
Marktplatz 9
Tel. (033054) 20503

Hüpfen, Planschen und bald auch Klettern

BAUARBEITEN IM SCHLOSSPARK vor Beginn der Hauptsaison am 1. Mai

Wer die ersten frühlingshaften Tage nutzt, um dem Schlosspark einen Besuch abzustatten, dem entgeht sicher nicht: Es tut sich etwas in der Spiellandschaft. Was derzeit kleinere Einschränkungen beim Schlosspark-Besuch bedeutet, wird zum Saisonbeginn im Mai hoffentlich für strahlende Augen sorgen. Spätestens dann nämlich ist der Schlosspark um eine Attraktion reicher.

TKO-Mitarbeiter Marco Noeske bereitet den Boden vor, damit später der Fallschutz für die Kletterfelsen eingebracht werden kann.

An den im vergangenen Jahr runderneuerten Wasserspielplatz wird sich dann eine kleine Kletterlandschaft mit Felsen, Seilen und Kletternetzen anschließen. Derzeit laufen dafür die baulichen Vorbereitungen. So müssen unter anderem einige Spielgeräte wie Schaukeln umgesetzt werden, um Platz für die Kletterelemente zu schaffen. Ziel ist, dass bereits zum Osterspaziergang am Ostersonntag, 16. April, die Bauarbeiten beendet sind und zum ersten Mal geklettert werden kann. Dies hängt allerdings von der Witterung und dem damit verbundenen Baufortschritt ab. Für die Einschränkungen während der Bauzeit bittet die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO) die Schlosspark-Besucher um Verständnis.

Die TKO setzt mit dieser Investition ihren Kurs fort, die Spiellandschaft behutsam zu erweitern und den Schlosspark so Stück für Stück attraktiver für Familien mit Kindern zu gestalten.

Mit Beginn der Hauptsaison werden in diesem Jahr die Eintrittspreise für den Schlosspark moderat angepasst. „Dies ist notwendig, um das hohe Niveau des Angebots im Schlosspark zu halten“, sagt TKO-Geschäftsführer Jürgen Höhn. Dennoch ist die TKO gGmbH bemüht, diese Anpassungen sozial verträglich zu gestalten. So ändert sich zum Beispiel nichts am Preis der ermäßigten Dauerkarte (10 € für ein Jahr). „Wir liegen immer noch weit unter den Eintrittspreisen in vergleichbaren Einrichtungen“, betont Höhn.

Der Eintritt für eine Tageskarte in der Hauptsaison erhöht sich zum 1. Mai um 50 Cent auf dann 3,- €, ermäßigt 1,50 €. In der Nebensaison sind es 1,50 €, ermäßigt 1,- € Tageseintritt (bislang alle 1,- €). Die 365 Tage gültigen Dauerkarten kosten künftig 20,- € (statt bislang 18,- €) für Erwachsene. Die ermäßigte Dauerkarte kostet weiterhin 10,- €.

Kinder unter 7 Jahren zahlen auch künftig keinen Eintritt, und Empfänger von Transferleistungen erhalten nach wie vor montags freien Eintritt in den Schlosspark. Wie schon in der Vergangenheit, wird es auch künftig Tage mit freiem Eintritt für alle in den Park geben – so zum Beispiel zum Regionalmarkt im Herbst. Zum Saisonbeginn kann darüber hinaus auch gespart werden: Den ganzen Mai über werden die Dauerkarten vergünstigt angeboten: für 18,- € (Erwachsene) beziehungsweise 8,- € (ermäßigt).

Übrigens: Das Schlosspark-Café steht den Besuchern bereits ab dem 1. April und damit einen Monat vor Beginn der Hauptsaison offen!

Osterspaziergang

Noch vor Saisoneröffnung steht am Ostersonntag, 16. April, die erste Veranstaltung für Familien im Schlosspark an: der Osterspaziergang. Von 10 bis 16 Uhr ist an diesem Tag der Osterhase im Park unterwegs und verteilt Süßes an die kleinen Gäste. Diese können außerdem im historischen Teil des Parks Eiertrudeln sowie in der Orangerie österliche Basteleien fertigen und gerne mit nach Hause nehmen. Wer Appetit bekommt, kann sich am Waffelstand eine Stärkung holen oder im Schlosspark-Café einkehren. Fällig wird an diesem Tag nur der reguläre Schlosspark-Eintritt von einem Euro pro Person ab sieben Jahre. ■

Jetzt für den Frühjahrsputz anmelden!

JEDE FLEISSIGE HAND ist willkommen

Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke ruft wie in den Jahren zuvor unter dem bekannten Motto „Oranienburg putzt sich!“, auch 2017 wieder dazu auf, Oranienburg von Unrat zu befreien. Jede fleißige Hand ist am 22. April willkommen, um den Dreckecken und dem Müll den Garaus zu machen.

Helfen auch Sie mit, unsere Stadt wieder auf Vordermann zu bringen! Durch eine Vielzahl von engagierten Oranienburgerinnen und Oranienburgern wurde im Vorjahr jede Menge Müll entfernt und die Havelstadt somit wieder ein ganzes Stück attraktiver.
Nach einer hoffentlich wiederholt erfolgreichen „Putzaktion“ möchte sich der Bürgermeister bei den freiwilligen Helferinnen und Helfern herzlich bedanken. Dazu treffen sich alle nach getaner Arbeit zu einem kleinen Imbiss am Bürgerzentrum in der Albert-Buchmann-Str. 17 in der Zeit von 13 bis 15 Uhr.
Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular per Post an: Stadt Oranienburg, Amt für Bildung und Soziales, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg. Alternativ können Sie es auch per E-Mail an fruehjahrsputz@oranienburg.de oder per Fax an (03301) 600 99 709 senden.
Die noch leeren Müllsäcke können am 22. April 2017 ab 9 Uhr kostenlos im Bürgerzentrum oder in der Woche vorher bei den jeweiligen Ortsvorstehern bzw. in der Stadtverwaltung Zimmer 2.209 abgeholt werden. Um alle Aktivitäten registrieren sowie die Entsorgung der gefüllten Müllsäcke planen zu können, sollten sich alle Akteure mit dem abgedruckten Formular anmelden. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Andrea Fünfhaus unter der Nummer (03301) 600 709 zur Verfügung. ■

☐ Ja, wir wollen am Frühjahrsputz teilnehmen!

Institution/Initiative/Person:	
Ansprechpartner:	
Anschrift:	
Telefon und ggf. E-Mail-Adresse	
Ort des Einsatzes (genaue Adresse):	
Kurzbeschreibung der geplanten Aktivität:	
Datum:	☐ **am 22.04.2017** *oder* ☐ am .....
Uhrzeit:	von ..... Uhr bis ..... Uhr
Geschätztes Aufkommen an Müll:	Müllsäcke: ..... Stück Sonstiges: ..... WICHTIG – BITTE ANKREUZEN! O Es handelt sich um **KEINEN** Müll aus Privathaushalten oder Gewerbe bzw. von Privat- oder Gewerbegrundstücken.
Stellplatz der gefüllten Müllsäcke:	
Voraussichtliche Teilnehmerzahl:	..... Personen
Ist ein Treffen im Anschluss geplant? (Wenn ja, was und wo?)	
Nehmen Sie an den Abschlusstreffen teil (ab 13 Uhr im Bürgerzentrum)	..... Personen ab 13:00 Uhr am Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Straße 17

....
Datum Unterschrift

25 Jahre Oranienburg verfilmt

DIE DVD „ORANIENBURG – 1990 BIS 2015“ ist in der Tourist-Info erhältlich

Oranienburgs Nachwendegeschichte fürs Heimkino: Die DVD mit der Filmdokumentation „Oranienburg – 1990 bis 2015“ kann seit Ende Februar in der Tourist-Info gekauft werden. Der Film von Hans-Jürgen Georgi hat 2016 bereits mehrfach bei öffentlichen Aufführungen im Filmpalast sowie in der Bibliothek das Oranienburger Publikum begeistert.

TI-Mitarbeiterin Jacqueline Tietz mit drei Exemplaren der DVD.

Georgi, Mitbegründer und langjähriger Geschäftsführer des Oberhavel-Regionalsenders OHV-TV, hatte im Auftrag der Stadt Oranienburg mehr als 200 Stunden Filmmaterial ausgewertet und daraus ein beeindruckendes Zeitdokument zusammengestellt, das im vergangenen Jahr – dem Festjahr zu Oranienburgs 800. Geburtstag – uraufgeführt wurde.
In Zusammenarbeit mit der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH hat die Stadt eine DVD mit Georgis 53-minütiger Oranienburg-Dokumentation anfertigen lassen. Abstimmungen mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) haben die Veröffentlichung der DVD bis zuletzt hinausgezögert. Für 8,95 Euro ist der Film nun schließlich in der Tourist-Info zu haben – ein Muss für alle, die Erinnerungen auffrischen oder wissen möchten, wie sehr sich Oranienburg in den ersten 25 Jahren nach der deutschen Einheit 1990 gewandelt hat. ■

Oranienburger Kinderhaus erhält Spende

INVESTITIONEN in Ballfangnetz und Wäschetrockner geplant

Eine Spende in Höhe von 750 Euro hat Bernd Merkel, der Chef der Firma Merkel-Tiefbau aus Birkenwerder, Ende Februar an das Malzer Kinderhaus übergeben.

Gut gelaunt bei der Spendenübergabe: (v.l.) MSV-Geschäftsführerin Gabriela Wolff, Unternehmer Bernd Merkel, Teamleiterin Sibille Ulbrich, Erzieher Sven Hentschel, Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke sowie die Mädchen Angelina und Joenna.

In der Einrichtung wachsen Kinder auf, die eine schwere Bürde zu tragen haben und aus den verschiedensten Gründen aus ihren Familien genommen werden mussten.
Betreut werden sie vom Märkischen Sozialverein (MSV) in drei verschiedenen Häusern in der Stadt – in kleinen Gruppen und familienähnlichen Verhältnissen. „Herr Merkel bat mich in einer Weihnachtskarte um einen Tipp, welche Einrichtung eine Spende dringend gebrauchen könnte“, berichtete Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke bei der Spendenübergabe. Die Auswahl sei ihm nicht schwer gefallen. „Wir können das Geld gut gebrauchen und werden es in einen Ballfangzaun und einen neuen Wäschetrockner investieren“, freute sich Erzieher Sven Hentschel. ■

Alle Hände voll zu tun

STRASSENSANIERUNGSARBEITEN in der Stadt im vollen Gange

Die Bau-Saison hat begonnen und damit auch die Straßenbauarbeiten. Ein kurzer Überblick über die wichtigsten Baustellen.

In der **Lehnitzstraße** wird seit dem 16. Februar 2017 im zweiten und dritten Bauabschnitt weitergebaut. Der Baubeginn musste aufgrund des frostigen Winterwetters ein wenig verschoben werden. Der zweite Bauabschnitt umfasst den Bereich zwischen der Krebststraße und der südlichen Einmündung zum Lindenring. Der Bereich zwischen der südlichen Stadtwerkezufahrt und der LKW-Hauptzufahrt von TAKEDA betrifft den dritten Bauabschnitt. In beiden Abschnitten muss die Lehnitzstraße voll gesperrt werden. Die Umleitungen zu den Stadtwerken, zum Lindenring und zum Parkplatz des Landratsamtes sowie die Zufahrten zu REWE, TAKEDA und dem Gewerbehof sind ausgeschildert.

Für den geplanten grundhaften Ausbau der **Krebststraße** begannen im Februar die ersten vorbereitenden Arbeiten. Die Fällung von elf Bäumen war leider unvermeidlich, da die Bäume durch die engen Platzverhältnisse im Straßenraum Fehlwuchs und Schäden aufwiesen. Seit März laufen die Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahn. Nach Abschluss des Straßenausbaus werden selbstverständlich wieder neue Bäume gepflanzt.

Ebenfalls haben seit Februar in der **Wupperstraße** die Vorbereitungen für den zweiten Bauabschnitt zwischen Saarlandstraße und Ruhrstraße begonnen. Neben der Erneuerung der Verkehrsfläche in Asphaltbauweise wird die Oberflächenentwässerung reguliert und die Straßenbeleuchtung erneuert. Außerdem erfolgt ein Ausbau der Gehwege, um das erhöhte Fußgängeraufkommen, bedingt durch die neue Comenius-Grundschule, besser bewältigen zu können. ■

Ausführliche Informationen zu den Straßenbaustellen in der Stadt finden Sie auf www.oranienburg.de unter Baustellen.

GEBURTEN IN ORANIENBURG BIS 10. MÄRZ

28.11.2016	Timothy Maurice Urban
16.01.2017	Julin Nicki Czarkowski
19.01.2017	Henni Karlotta Knobel
22.01.2017	Amelie Krauzick
23.01.2017	Jana Matthies
26.01.2017	Matti Pamperin
26.01.2017	Joschua Neuenkirchen
26.01.2017	Pia Pazia
27.01.2017	Jan Luca Völkel
29.01.2017	Melina Josefa Marie Schwarz
30.01.2017	Mateo Wenzel
30.01.2017	Runa Roswitha Schönfeld
01.02.2017	Paulina Mauer
02.02.2017	Marleen Rozynek
02.02.2017	Ida Rosalie Knospe
03.02.2017	Anne Miina Bendin
05.02.2017	Louis Arndt
05.02.2017	Benjamin James Walter
06.02.2017	Malin Hermann
06.02.2017	Klara Greta Köhler
08.02.2017	Diana Elara König
08.02.2017	Milena Doering
15.02.2017	Kajo Kühl
18.02.2017	Otto Bulirsch
20.02.2017	Jasmin Nadine Kirchmann
21.02.2017	Lina Rieck
22.02.2017	Felix Noah Peters
23.02.2017	Alaina Maier
23.02.2017	Niclas Danny Haase
24.02.2017	Georg Frommhold
05.03.2017	Emma Rochow
07.03.2017	Anna Janin Cornelia Menke

Oranienburg
Hennigsdorf
Velten

++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[Träume lassen sich in der Region verwirklichen]

Berufsperspektiven in O-H-V im Videowettbewerb für Schülerinnen und Schüler

Quelle: Standortmanagement O-H-V

Im Rahmen des Projektes „Videochallenge 2016 – Berufsperspektiven in O-H-V" haben sich Schüler der Torhorst-Gesamtschule Oranienburg, der Albert-Schweitzer-Schule Hennigsdorf und der 1. Oberschule Velten mit den beruflichen Möglichkeiten in ihrer Stadt und im Regionalen Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK O-H-V) auseinandergesetzt.

Entstanden sind dabei drei unterschiedliche und sehenswerte Videos, über die im Februar Schüler, Lehrer, Eltern, Freunde und Interessierte online abstimmten. Rund 3.000 Mal wurden die Videos angeschaut, insgesamt 1.140 Stimmen wurden abgegeben. Mit 605 Klicks ging das Video „Tischlerella" der Torhorst-Gesamtschule als Sieger aus dem Wettbewerb hervor.

Tischlerella ist ein Märchen, in dem sich die Prinzessin zwischen einem heimischen Tischler und einem reichen Koch aus Amerika entscheiden muss. Beim Dreh wurde viel Kreativität in höfische Ballszenen gesteckt, die mit Playmobil-Figuren zum Leben erweckt wurden.
Unternehmerische Ideen präsentierte die Gruppe mit der Entwicklung des neuen Geschäftsmodells „Work Beef" – der Kombination von Tischlerei und Burgerladen. Oranienburgs Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke war vor allem vom Ausgang der Geschichte begeistert: Die Hauptdarsteller verwirklichen sich in Oranienburg – und nicht in New York.

Die Bürgermeister der RWK-Städte waren von den Leistungen der Schüler beeindruckt. Insbesondere weil auch Gedanken und Ängste der Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren filmisch umgesetzt wurden. Im Veltener Video erhält der Protagonist nach einem Bewerbungsalbtraum doch noch den gewünschten Praktikumsplatz. Die Hennigsdorfer Schülergruppe verdeutlicht in ihrem Video „Willkommen im Leben", wie schwer es ist, sich für den richtigen Berufsweg zu entscheiden.

Die Videos wurden von den Schülergruppen eigenständig produziert: Angefangen von der Idee und dem Drehbuch, über Schauspiel, Requisite und Film bis hin zum Schnitt. Unterstützung bekamen die jungen Filmemacher von der Agentur Digitaler Umbruch, die den Teilnehmern auf der Abschlussveranstaltung für ihren Mut dankte, sich auf diese Herausforderung einzulassen.

Alle Videos finden sich hier:
https://videochallenge-o-h-v.de/abstimmen

RWK O-H-V

An dieser Stelle informieren die Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten ihre Bürger regelmäßig zu Neuigkeiten und Wissenswertem aus dem Regionalen Wachstumskern. Der Regionale Wachstumskern Oranienburg – Hennigsdorf – Velten (RWK O-H-V) ist einer von 15 leistungsfähigen Wirtschaftsregionen im Land Brandenburg, die über besondere Qualitäten verfügen.
Gemeinsam engagieren sich die drei Städte für die bestehenden Unternehmen sowie für die Ansiedlung neuer Unternehmen, für den Ausbau der Infrastruktur, für die Sicherung des Fachkräftebedarfs, für den Klimaschutz und für die Nutzung der kulturtouristischen Potenziale der Region.

Kontakt
RWK O-H-V c/o BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Eduard-Maurer-Straße 13, 16761 Hennigsdorf, Tel. 03302.200 330, info@rwk-ohv.de, www.rwk-ohv.de

Regionaler Wachstumskern STANDORT ERSTER GÜTE im Land Brandenburg

Ganz nah bei **BERLIN** –
Ganz vorn in **BRANDENBURG**

www.rwk-ohv.de

AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG

Oranienburg, den 1. April 2017 | 26. Jahrgang · Nummer 2

INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 2/2017

Amtlicher Teil

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Oranienburg zum 31.12.2014 ..... Seite 2
2. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 ..... Seite 2
3. Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2014 ..... Seite 2
4. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den konsolidierten Gesamtabschluss 2014 ..... Seite 3
5. Feststellung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2015 ..... Seite 3
6. Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2015 ..... Seite 3
7. Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg am 24.09.2017 und ggf. Stichwahl am 15.10.2017
   Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 13.03.2017 ..... Seite 4
8. Bekanntmachung gemäß § 92 Abs. 6 BbgKWahlG ..... Seite 6
9. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg ..... Seite 7
10. Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Stadt Oranienburg in der Gemarkung Oranienburg –
    Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg ..... Seite 7
11. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.3. „Innovationsforum Lehnitzstraße“ (ehemals Bebauungsplan Nr. 7.3. „Mittelstadt – Stadtwerke/Pharma“)
    Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ..... Seite 8
12. Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbegebiet Sachsenhausener Straße“
    Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren) ..... Seite 10
13. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schmachtenhagen ..... Seite 11
14. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wensickendorf ..... Seite 12
15. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Oranienburg/Sachsenhausen ..... Seite 12
16. Öffentliche Zahlungserinnerung ..... Seite 12
17. Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.17 ..... Seite 12

Nichtamtlicher Teil

1. Der Entwässerungsbetrieb Oranienburg informiert –
   Optische Inaugenscheinnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen für die mobile Schmutzwasserbeseitigung ..... Seite 13
2. Information des Tiefbauamtes – Streugutbeseitigung- und -entsorgung ..... Seite 13
3. Ehrenpreis der Stadt Oranienburg – Vorschläge können eingereicht werden ..... Seite 14
4. Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen in Oranienburg 2017 – Beiträge werden erhoben ..... Seite 14
5. Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ informiert: Grabenschau 2017 ..... Seite 14
6. Standfestigkeitskontrollen der Grabsteine auf allen kommunalen Friedhöfen ..... Seite 14
7. Formular für Vorschläge zum Bürgerhaushalt ..... Seiten 15/16

IMPRESSUM Das AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG erscheint in der Regel elfmal im Jahr (Änderungen vorbehalten) und wird einzeln oder als Beilage des „Oranienburger Stadtmagazins“ in der Stadt Oranienburg und deren Ortsteilen verteilt sowie in der Stadtverwaltung ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem im Internet unter www.oranienburg.de (Menüpunkt Bürgerservice) veröffentlicht. **ABONNEMENT** Das Amtsblatt kann zudem gemeinsam mit dem „Oranienburger Stadtmagazin“ direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag (s. unten) mit einem Jahresabonnement in Höhe von EUR 29,81 bezogen werden. **HERAUSGEBER** des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **VERLAG (PRODUKTION/ANZEIGEN)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, www.heimatblatt.de **FOTONACHWEIS** Alle Fotos, sofern nicht anders verzeichnet: Stadt Oranienburg **KONTAKT** Stadt Oranienburg, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Frau Rabe, Tel. (03301) 600-8102, Fax (03301) 600-99-8102, Informationen bitte an: rabe@oranienburg.de **NÄCHSTE AUSGABE** Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am Samstag, 17. Juni 2017. Redaktionsschluss ist der 29. Mai 2017.

Amtlicher Teil

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Oranienburg zum 31.12.2014

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0249/15/17 vom 06.03.2017

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den vom Bürgermeister festgestellten und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 in der vorliegenden Form (Anlage 2).
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt die Änderung des Basisreinvermögens um 102.444.377,90 € auf 36.885.656,61 €.

Oranienburg, den 07.03.2017

Hans-Joachim Laesicke *(Dienstsiegel)*
Bürgermeister

Hinweis

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Oranienburg zum 31. Dezember 2014 einschließlich seiner Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Mo, Mi und Do von 8-12 und 13-16 Uhr, Di 8-12 und 13-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste öffentlich aus.

Oranienburg, 07.03.2017

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0250/15/17 vom 06.03.2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt, dem Bürgermeister auf der Grundlage des Prüfergebnisses zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Oranienburg und gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Oranienburg, den 07.03.2017

Hans-Joachim Laesicke *(Dienstsiegel)*
Bürgermeister

Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2014

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0251/15/17 vom 06.03.2017

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg nimmt den Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Oranienburg zum 31.12.2014 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2014.

Oranienburg, den 07.03.2017

Hans-Joachim Laesicke *(Dienstsiegel)*
Bürgermeister

Hinweis:

Der geprüfte Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31. Dezember 2014 einschließlich seiner Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Mo, Mi und Do von 8-12 und 13-16 Uhr, Di 8-12 und 13-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste öffentlich aus.

Oranienburg, 07.03.2017

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den konsolidierten Gesamtabschluss 2014

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0252/15/17 vom 06.03.2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt, dem Bürgermeister auf der Grundlage des Prüfergebnisses und der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel Entlastung für den konsolidierten Gesamtabschluss 2014 der Stadt Oranienburg zu erteilen.

Oranienburg, den 07.03.2017

Hans-Joachim Laesicke *(Dienstsiegel)*
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2015

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0253/15/17 vom 06.03.17

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss 2015 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg wird aufgrund des Prüfvermerkes der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Freigabe des Prüfberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel, wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt:	64.972.623,57 EUR
Die Summe der Erträge beträgt:	9.151.068,32 EUR
Die Summe der Aufwendungen beträgt:	8.590.947,95 EUR
Der Jahresgewinn beträgt:	560.120,37 EUR
Verlustvortrag Vorjahr	521.163,91 EUR

3. Der Jahresgewinn von 560.120,37 EUR ist mit einem Teilbetrag in Höhe von 521.163,91 EUR zur Tilgung des Verlustvortrages einzusetzen und der Restbetrag in Höhe von 38.956,46 EUR ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

   Der Verlustvortrag per 31.12.2014 von 521.163,91 EUR ist nach Abzug des Jahresgewinns mit dem Teilbetrag 521.163,91 EUR per 31.12.2015 ausgeglichen.

Oranienburg, 07.03.2017

Hans-Joachim Laesicke *(Siegel)*
Bürgermeister

Hinweis
Der Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2015 einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden, Mo, Mi und Do von 8 – 12 u. 13 – 16 Uhr, Di 8 – 12 u. 13 – 17 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste öffentlich aus.

Oranienburg, 07.03.2017

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2015

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0254/15/17 vom 06.03.2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung der Werkleitung des EBO für das Wirtschaftsjahr 2015 aufgrund des Prüfvermerks der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Oranienburg, 07.03.2017

Hans-Joachim Laesicke *(Siegel)*
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg am 24.09.2017 und ggf. Stichwahl am 15.10.2017
Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 13.03.2017

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl. I 09 S. 326), geändert durch Gesetz vom 11. Januar 2016 (GVBl. I/16), und gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 04. Februar 2008 (GVBl. II/08, S. 38), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (GVBl. I/15), gebe ich hiermit Folgendes bekannt:

I. Tag der Hauptwahl und der etwaigen Stichwahl sowie der Wahlzeit

Aufgrund der Festsetzung des Wahltermins durch den Landkreis Oberhavel vom 02.02.2017 findet am Sonntag, 24.09. 2017, die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Die etwa notwendig werdende Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg findet am Sonntag, 15.10.2017, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Hiermit fordere ich auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

1. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

1.1. Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 69 Abs.1 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen / § 63 i.V.m. § 32 Abs. 1 S. 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus (§§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).

1.2. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen gemäß § 69 Abs. 2 BbgKWahlG **spätestens bis zum 20.07.2017 (66. Tag vor der Wahl), 12 Uhr,** bei der Wahlleiterin der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Raum 2.101, schriftlich eingereicht werden.

2. Inhalt der Wahlvorschläge

2.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5b zu § 93 BbgKWahlV eingereicht werden. Entsprechend § 70 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BbgKWahlG müssen sie enthalten:

a) Namen, Vornamen, Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer Bewerberin oder eines Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
b) Als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung sowie die geläufige Kurzbezeichnung in Buchstaben; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
c) Als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
d) Als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
e) Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers darf bei der Bezeichnung nur den Namen der Bewerberin oder des Bewerbers enthalten.

2.2 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch die Bewerberin oder der Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

2.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein.

2.4 Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.

2.5 Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein.

2.6 Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

2.7 Wichtige Beschränkungen

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten (§ 70 Abs. 1 BbgKWahlG).

Jede/r Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein (§ 70 Abs. 7 BbgKWahlG). Der/die Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zur Wahl antritt (§ 63 i.V.m. § 28 Abs. 4 BbgKWahlG).

3. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber/in

3.1 Die Benennung als Bewerber/in auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a) Der/die Bewerber/in muss gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG wählbar sein.
b) Der/die Bewerber/in muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber/innen gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Punkt 4).
c) Der/die Bewerber/in muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7b zur BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat der/die Bewerber/in der Zustimmungserklärung zudem seine oder ihre Parteimitgliedschaft anzugeben oder zu erklären, dass er oder sie parteilos ist. Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerber und Einzelbewerberinnen.

Amtlicher Teil

3.2 Wählbarkeit von Deutschen sowie Unionsbürgern
Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind alle Personen wählbar, die
- Deutsche oder Unionsbürger sind,
- am Tag der Hauptwahl das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 65 Abs. 4 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt
  oder
- von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden ist.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 65 Abs. 4 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- eine der drei Voraussetzungen des § 65 Abs. 3 BbgKWahlG erfüllt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

3.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin oder für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 8b zur BbgKWahlV einzureichen, dass der/die vorgeschlagene Bewerber/in wählbar ist.
Unionsbürger/innen, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8c zur BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

4. Zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers gemäß § 33 BbgKWahlG

4.1 Der/die Bewerber/in einer Partei oder politischen Vereinigung muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigter Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

4.2 Der/die Bewerber/in einer Wählergruppe muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger (Anhängerversammlung) der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Punkt 4.2 gelten für mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.

4.3 Der/die Bewerber/in einer Listenvereinigung muss in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbKWahlG sinngemäß.

4.4 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

4.5 Jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerber/innen sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

4.6 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 9b zur BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen.
Hierbei haben der/die Leiter/in der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

5. Unterstützungsunterschriften

5.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

5.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am heutigen Tag aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages im 18. Deutschen Bundestag oder im 6. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung durch mindestens eine/einen Stadtverordnete/n seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

5.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg durch mindestens eine/n Stadtverordnete/n seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

5.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Punkt 5.1.1 oder 5.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

5.1.4 Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, die am heutigen Tag aufgrund eines Einzelwahlvorschlages in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

5.1.5 Weiterhin bedarf der Amtsinhaber, der sich der Wiederwahl stellt, ebenfalls keiner Unterstützungsunterschriften.

5.2 Wichtige Hinweise; Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

5.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach dem vorstehenden Punkt 5.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind **mindestens 72 Unterstützungsunterschriften** von den im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen beizufügen.

5.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens bis Mittwoch. 19.07.2017**

Amtlicher Teil

(67. Tag vor der Wahl), 16 Uhr, bei der Wahlbehörde zu leisten.

5.2.3 Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land Brandenburg, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.

5.2.4 Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den amtlichen Formblättern für Unterschriftslisten nach dem Muster der Anlage 6 zur BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen.

5.2.5 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagträgers sofort in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg zur Verfügung gestellt.

5.2.6 Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift einer jeden Bewerberin oder eines jeden Bewerbers anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben.

5.2.7 Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass der/die Bewerber/in gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers vorzulegen. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen abzugeben.

5.2.8 Beim Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

5.2.9 Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlages bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

5.2.10 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

5.2.11 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister der Stadt Oranienburg unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

5.2.12 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterstützung des Wahlvorschlages durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.

5.2.13 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

5.2.14 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag der Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis Dienstag, 18.07.2017, 16:00 Uhr, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

5.2.15 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

6. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 20.07.2017, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge beseitigt werden.

7. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung spätestens bis zum 28.07.2017 über die Zulassung der Wahlvorschläge. Datum und Ort der Sitzung werden noch separat bekanntgegeben.

Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38, 39 BbgWahlV verwiesen.

Gez. Sylvia Holm
Wahlleiterin der Stadt Oranienburg *Siegel*

Bekanntmachung gemäß § 92 Absatz 6 BbgKWahlG

In Vorbereitung der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienburg

am Sonntag, 24.09.2017,

sowie eine etwa notwendig werdende Stichwahl

am Sonntag, 15.10.2017,

Ist die Wahlbehörde befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind.

Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name und Vorname,
2. Wohnort und Anschrift
3. Tag der Geburt sowie
4. Bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten nach Satz 2 zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, zu erklären.

13.03.2017

Gez. Sylvia Holm
Wahlleiterin der Stadt Oranienburg *Siegel*

Amtlicher Teil

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBl. I Nr. 15) in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266) in der zur Zeit gültigen Fassung, erlässt der Bürgermeister der Stadt Oranienburg als örtliche Ordnungsbehörde mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg durch Beschluss vom 06.03.2017 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1
Verkaufsoffene Sonntage

(1) Abweichend von § 3 Abs.2 Nr. 1 BbgLöG können Verkaufsstellen der Stadt Oranienburg, mit Ausnahme der Ortsteile Germendorf, Lehnitz, Schmachtenhagen, Wensickendorf, Zehlendorf, Malz, Friedrichthal und Sachsenhausen, aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2017 in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

1. am 02.04.2017
   anlässlich des Frühlingsfestes
2. am 30.04.2017
   anlässlich des Orangefestes
3. am 18.06.2017
   anlässlich des Oranienburger Stadtfestes
4. am 08.10.2017
   anlässlich des Herbstfestes
5. am 17.12.2017
   anlässlich des Weihnachtmarktes
   „Weihnachtsgans-Auguste-Marktes

§ 2
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 dieser Verordnung außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offen hält.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 BbgLöG sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetztes zu beachten.

§ 4
Inkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage aus besonderen Anlass vom 15.03.2016 (Beschluss-Nummer: 0155/10/16) außer Kraft.

Oranienburg, den 07.03.2017

Hans-Joachim Laesicke *Siegel*
Bürgermeister
der Stadt Oranienburg

Geschäftszeichen: 628-11 / 2059

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Stadt Oranienburg in der Gemarkung Oranienburg

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Die E.DIS AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 30. Januar 2017, eingegangen am 09. Februar 2017, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (110-kV-Freileitung Abzweig Oranienburg DHT1181) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für ein Grundstück in der Stadt Oranienburg in der Gemarkung Oranienburg, Flur 5 gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Geschäftszeichen 628-11 / 2059** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:
Die Antragsunterlagen können innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung **im Ministerium für Wirtschaft und Energie (Haus 6, Zimmer 212), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam,** nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:
Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden, sofern keine Duldungspflicht nach § 9 Abs. 2 GBBerG bestand. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990

Amtlicher Teil

dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung kann **innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Energie – Referat 33 –, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den jeweiligen Grundstückseigentümer eingelegt werden.

Potsdam, 23. Februar 2017

Im Auftrag
(Grunenberg)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.3 „Innovationsforum Lehnitzstraße" (ehemals Bebauungsplan Nr. 7.3 „Mittelstadt – Stadtwerke/Pharma") Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Ziel und Zweck der Planänderung
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.3 „Innovationsforum Lehnitzstraße" beschlossen. Ebenfalls wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2015 beschlossen, dass der nun zu ändernde rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 7.3 „Mittelstadt – Stadtwerke/Pharma" in Bebauungsplanes Nr. 7.3 „Innovationsforum Lehnitzstraße" umbenannt wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (siehe beiliegenden Lageplan) ist begrenzt im Norden durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 177/2 und im weiteren Verlauf durch den im Flurstück 177/12 gelegenen, südlich des Garagenkomplexes im Pappelwald in Ost-West-Richtung verlaufenden Zaun, im Osten durch die Lehnitzsstraße, im Süden durch das Regenrückhaltebecken und das Areal des ehemaligen Rußwerkes bzw. Bebauung eines Versorgermarktes an der Lehnitzstraße (REWE-Supermarkt), im Westen durch die Havel.

Ziel der Planänderung ist es, den aus dem Jahre 2005 rechtskräftigen Bebauungsplan in einem Teilbereich die Baufelder neu zu ordnen und an den Leitungsbestand anzupassen. Dazu ist eine geringfügige Verschiebung der Planstraße B sowie der festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte erforderlich, so dass die Grundstücke für eine gewerbliche Nutzung besser genutzt werden können.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der geänderte Bebauungsplan Nr. 7.3 „Innovationsforum Lehnitzstraße" mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 und Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10. April 2017 bis 12. Mai 2017

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	**8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr**
Dienstag	**8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr**
Freitag	**8.00 bis 13.00 Uhr.**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten
Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Teil des Bebauungsplanentwurfes, der geändert wurde, schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg, den 09.03.2017

Hans-Joachim Laesicke *Siegel*
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 7.3 „Innovationsforum Lehnitzstraße“

Amtlicher Teil

Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbegebiet Sachsenhausener Straße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 112 „Gewerbegebiet Sachsenhausener Straße“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das bestehende Gewerbegebiet an der Sachsenhausener Straße und Chausseestraße städtebaulich neu geordnet und nachverdichtet werden, um eine nachhaltige Modernisierung und Stärkung des Gewerbestandortes zu sichern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, in der beiliegenden Skizze dargestellt, befindet sich in unmittelbarer Nähe zum südlich angrenzenden Oranienburger Stadtzentrum und liegt sowohl östlich und westlich der Sachsenhausener Straße als auch östlich der Chausseestraße. Der östlich von der Sachsenhausener Straße und Chausseestraße gelegene Teilbereich wird im Osten durch die Sachsenhausener Straße und die Chausseestraße, im Süden durch die Heidestraße, im Osten durch die Bahntrasse, im Norden durch die Straße An den Russenfichten begrenzt. Der westlich von der Sachsenhausener Straße gelegene Teilbereich wird im Westen durch die Sachsenhausener Straße, im Süden durch den Einzelhandelsstandort Rungestraße, einem Hafenbecken (Kaiserhafen), im Westen durch den Schreberweg und die Försterstraße, das Wohn- und Wochenendhausgebiet Kolonie Zukunft (Bebauungsplan Nr. 57 „Kolonie Zukunft“) sowie landschaftlichen Freiraum, im Norden durch Wohn- und Gewerbebebauung an der westlichen Chausseestraße sowie landschaftlichen Freiraum begrenzt.

Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Gewerbegebiet Sachsenhausener Straße“ ergeben sich in Teilbereichen des Plangebietes Abweichungen zum Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 112 geändert. Die Änderung betrifft eine Teilfläche von ca. 28.640 m², nördlich der Adolf-Mertens-Straße und westlich der Sachsenhausener Straße gelegen sowie eine Teilfläche von ca. 11.000 m² im südlichen Plangebiet, westlich der Sachsenhausener Straße. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind die zu ändernden Flächen als Gemischte Baufläche (MI) bzw. Sonderbaufläche Handel dargestellt, die nun in eine gewerbliche Baufläche geändert werden sollen.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten
Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Bebauungsplangebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Der Bebauungsplanvorentwurf Nr. 112 „Gewerbegebiet Sachsenhausener Straße“ mit Begründung sowie die geänderten Teilbereiche des Flächennutzungsplanes liegen daher gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

10. April 2017 bis 12. Mai 2017

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	**8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr**
Dienstag	**8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr**
Freitag	**8.00 bis 13.00 Uhr.**

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten
Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanvorentwurf sowie zur Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Oranienburg, den 09.03.2017

Hans-Joachim Laesicke *Siegel*
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbegebiet Sachsenhausener Straße“

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schmachtenhagen

Am **Freitag, 28.4.2017, findet um 18.00 Uhr im Gasthof Niegisch, Oranienburger Chaussee 9, in Oranienburg, Ortsteil Schmachtenhagen,** die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schmachtenhagen statt.
Als Tagesordnung sind der Rechenschaftsbericht des Vorstandes, der Kassenbericht und der Bericht der Jagdpächter vorgesehen.
Anträge für die Pachtauszahlung und Eigentumsnachweise sind mitzubringen.

Der Jagdvorstand

Amtlicher Teil

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wensickendorf

Die Jagdgenossenschaft Wensickendorf lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zur diesjährigen Mitglieder-Hauptversammlung

am Freitag, 7. April 2017, um 18:00 Uhr
in das Schlemmerkörbchen in Wensickendorf
Hauptstr. 6 gegenüber der Kirche

ein.

Tagesordnung:
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl eines neuen Kassenwarts
- Bericht des Pächters
- Haushaltsplan 2017/18
- aktuelle Informationen
- eventuelle Beschlussfassungen
- Auszahlung der Pachtanteile

Es wird wiederholt darauf hingewiesen das Pachtanteile nur an die Mitglieder ausgezahlt werden können, deren Grundbuchauszüge zum Eigentumsnachweis bereits vorgelegt wurden.
Erbengemeinschaften haben eine aktuelle Vollmacht zur Auszahlung vorzulegen.

Bernd-Uwe Ludwig
Jagdvorsteher

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oranienburg/Sachsenhausen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Oranienburg /Sachsenhausen lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zu der am **Freitag, den 28.04.2017 um 18:30 Uhr** stattfindenden Versammlung der Jagdgenossenschaft Oranienburg/Sachsenhausen ein.
Ort: Gaststätte „Zu den drei Linden" OT Sachsenhausen, Friedrichstraße 56

Tagesordnung:
- Jahresabschlussbericht
- Kassenbericht

Ein Grundbuchauszug oder der Nachweis des Eigentums ist dem Vorstand auf Verlangen vorzulegen.
Der Vorstand bittet um telefonische Rückmeldung der Teilnahme unter Tel.: 0173 9731866

Der Vorstand

Öffentliche Zahlungserinnerung – Öffentlich-rechtliche Geldleistungen, insbesondere Steuern

Hierdurch wird gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg an die rechtzeitige Zahlung der im **Mai 2017** fällig werdenden öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, insbesondere der kommunalen Steuern einschließlich steuerlicher Nebenleistungen erinnert.
Am 15.05.2017 werden die kommunalen Steuern für das **II. Quartal 2017** fällig.
Alle Zahlungspflichtigen werden gebeten, falls kein SEPA Lastschriftmandat erteilt wurde, die Abgabe pünktlich zu entrichten, um sich Unannehmlichkeiten und weitere Kosten durch Mahnung und ggf. zwangsweise Beitreibung der Forderungen zu ersparen.
Die Bankverbindung der Stadt Oranienburg lautet wie folgt:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
IBAN: DE58 1605 0000 3740 9236 27
BIC: WELADED1PMB
Bitte geben Sie bei jeder Überweisung unbedingt Ihr Personenkonto an. Dieses finden Sie auf Ihrem Steuerbescheid.

Oranienburg, den 16. März 2017

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.17 gefasst:

1. Beschluss-Nr: 0248/15/17
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beruft Herrn René Tausch als sachkundigen Einwohner aus dem Werksausschuss ab. Herr Arnold Krämer wird als sachkundiger Einwohner in den Werksausschuss berufen.
Die CDU-Fraktion beruft Frau Kristina Graf als sachkundige Einwohnerin aus dem Bildungsausschuss ab. Frau Janine Hutschreuther wird als sachkundige Einwohnerin aus dem Werksausschuss abberufen und in den Bildungsausschuss berufen. Herr Manuel Rentsch wird als sachkundiger Einwohner in den Werksausschuss berufen.

2. Beschluss-Nr: 0249/15/17
Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2014

3. Beschluss-Nr: 0250/15/17
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

4. Beschluss-Nr: 0251/15/17
Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2014

Amtlicher Teil

5. Beschluss-Nr: 0252/15/17
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den konsolidierten Gesamtabschluss 2014

6. Beschluss-Nr: 0253/15/17
Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des EBO und die Ergebnisverwendung

7. Beschluss-Nr: 0254/15/17
Beschuss über die Entlastung der Werkleitung des EBO für das Wirtschaftsjahr 2015

8. Beschluss-Nr: 0255/15/17
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg

9. Beschluss-Nr: 0256/15/17
Werbeanlagensatzung Oranienburg Innenstadt, hier: 1. Billigung des Satzungsentwurfes, 2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 87 (8) BbgBauO

10. Beschluss-Nr: 0257/15/17
Beschluss zur Quartiersentwicklung „Weiße Stadt" ; Änderung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt"

1. Aufhebung des Beschlusses zum Rahmenplan „Weiße Stadt" (0110/07/15)
2. Änderung der Planungsziele für die „Weiße Stadt"
3. Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt"
4. Erneute Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und 4 (2) BauGB
5. Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15.3b „Ehemaliges Sägewerkgelände/Dr.-Kurt-Schumacher-Str./Am Wolfsbusch Süd/Friedensstraße Ost"
6. Aufhebung der Veränderungssperre für den B-Plan 100

11. Beschluss-Nr: 0258/15/17
Tausch von Grundstücken in Oranienburg

12. Beschluss-Nr: 0259/15/17
Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

13. Beschluss-Nr: 0260/15/17
Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Optische Inaugenscheinnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen für die mobile Schmutzwasserbeseitigung

Der Entwässerungsbetrieb Oranienburg (EBO) informiert, dass auf Grundlage der „Satzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen" sowie der „Gebührensatzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen" der Stadt Oranienburg ab April diesen Jahres die Besichtigung entsprechender Anlagen fortgeführt wird.
Insbesondere betrifft dies Grundstücke der Ortsteile Friedrichsthal und Malz, die zu den Kleingartensparten „Uhlenhorst e. V.", „Schnelle Havel e. V." und „Windeck e. V." gehören sowie an den Straßen Freienhagener Straße, Ambachweg, An den Wiesen, Malzer Wald, Hopfener Weg, Kreuzallee liegen und teilweise vom Dameswalder Weg, Nassenheider Weg und Mittlerer Straße.

Bei dem Vor-Ort-Termin werden die Anlagen besichtigt sowie satzungsrelevante Daten zur Anlage und zum Grundstück abgefragt. Der Termin findet in der Regel an einem Samstag, Sonn- oder Feiertag, gegebenenfalls auch an einem Werktag statt und dauert im Normalfall etwa 15 Minuten. Der von der Stadt Oranienburg (EBO) beauftragte Mitarbeiter der Stadtwerke Oranienburg GmbH wird rechtzeitig die betreffenden Bürger schriftlich informieren und sich beim Termin ausweisen.
Wir bitten die Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlagen um Mithilfe und Unterstützung bei der Besichtigung und Datenaufnahme, um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können.

Als Ansprechpartnerin für Rückfragen steht Ihnen Frau Stoepel telefonisch unter 03301/608563 sowie per E-Mail stoepel@sw-or.de zur Verfügung.

Information des Tiefbauamtes – Streugutbeseitigung und -entsorgung nach Ende der Winterdienstperiode

Mit dem Winter, der sich langsam dem Ende neigt, endet auch wieder die Streupflicht für diese Winterdienstperiode.
Damit beginnt die Nebenpflicht der Streupflicht und durch die Winterdienstverpflichteten (Grundstückseigentümer bzw. beauftragte Winterdienstfirmen bei Übertragungen, wenn im Vertrag vereinbart) ist nach Ende der Frostperiode das auf die Gehwege verbrachte Streugut aufzunehmen und zu entsorgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 6 Abs. 5 Straßenreinigungssatzung der Stadt Oranienburg vom 25.09.2012 auferlegte Pflicht, das Streugut und Rückstände des Winterdienstes nach dem Abtauen des Schnees bzw. der Glätte zu entfernen, bei Nichterfüllung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und durch das Ordnungsamt geahndet wird.

Nichtamtlicher Teil

Ehrenpreis der Stadt Oranienburg – Vorschläge können ab sofort bis Ende Mai eingereicht werden

Die Förderung des Ehrenamtes ist ein unverzichtbarer Teil des städtischen Lebens und verdient daher höchste Anerkennung. Zur Würdigung herausragenden, bürgerschaftlichen Engagements verleiht die Stadt Oranienburg jährlich am 02. Oktober anlässlich des Stadtempfanges den Ehrenpreis.
Der Preis wird in drei Kategorien vergeben:
- Vereine bzw. Organisationen
- Projekte bzw. Initiativen, wie etwa eine Bürgerinitiative oder eine Selbsthilfegruppe
- Einzelpersonen

Voraussetzung für eine mögliche Auszeichnung ist das **langjährige** Engagement innerhalb des Stadtgebietes von Oranienburg und deren Ortsteile. Einzelpersonen dürfen sich nicht selbst vorschlagen. Vorgeschlagene Einzelpersonen müssen sich seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen, regelmäßig und ohne Entgelt in der Freizeit engagieren.

Bewertungskriterien:
- Dauer der Ausführung
- Zeitaufwand
- Nutzen für die Allgemeinheit

Das Formular für Vorschläge zur Verleihung des Ehrenpreises finden Sie auf der Internetseite der Stadt Oranienburg www.oranienburg.de unter: Bürgerservice – Richtlinien. Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an:
Stadt Oranienburg
Büro des Bürgermeisters
Schlossplatz 1
16515 Oranienburg
oder per Mail an: rabe@oranienburg.de
Über die Vergabe des Ehrenpreises entscheidet eine Jury.

Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen in Oranienburg 2017 – Beiträge werden erhoben

2017 werden durch die Stadt Oranienburg Neubaumaßnahmen auf dem Gebiet der Straßenbeleuchtung in Höhe von voraussichtlich 150.000 € erfolgen. Folgende Straßen werden mit neuer Beleuchtung ausgerüstet:
- Lehnitzstraße parallel zum Straßenbau
- Wohngebiet Lehnitz: Breitscheidstraße, Gebrüder-Grütter-Straße, Heinrich-Heine-Allee
- Wohngebiet Mittelstadt: Erich-Mühsam-Straße, Rudolf-Grosse-Straße, Albert-Buchmann-Str. zwischen Erich-Mühsam-Straße und Rudolf-Grosse-Straße

Für die o.a. Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung werden nach erster Prüfung Beiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragssatzung) bzw. gemäß §§ 127 ff Baugesetzbuch i.V. m. der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Oranienburg erhoben.

Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel" informiert: Grabenschau 2017

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel" führt am 08.05.2017 seine diesjährige Grabenschau in Oranienburg und den Ortsteilen Lehnitz, Malz, Friedrichsthal, Germendorf, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf durch.

Interessenten können in einzelne Schauen einbezogen werden, hierzu ist jedoch die Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich. Diese sind unter 033054 209980 möglich. Für die diesjährige Grabenschau ist der Treffpunkt im Innenhof des Schlosses Oranienburg am 08. Mai, um 08.00 Uhr festgelegt.

Standfestigkeitskontrollen der Grabsteine auf allen kommunalen Friedhöfen der Stadt Oranienburg einschließlich der neuen Ortsteile

Ab dem 08.05.2017 wird, wie auch in den vergangenen Jahren, auf allen städtischen Friedhöfen in Oranienburg und den Ortsteilen die Standfestigkeit der Grabsteine durch einen unabhängigen Prüfingenieur überprüft. Bei Interesse besteht auch die Möglichkeit, der Kontrolle beizuwohnen. Interessenten melden sich bitte vorab telefonisch beim Tiefbauamt, Frau Herzog, Tel: 03301/600798

Laut gültiger Friedhofssatzung sind Grabmale dauerhaft in einem guten und verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich sind die Grabstelleninhaber.
Ein Grabmal gilt dann als standfest, wenn es lotrecht steht, bei der Druckprobe keinerlei Neigung, Schwankungen, Lockerungen oder sonstige Standsicherheitsmängel aufweist.

Die Stadt Oranienburg als Träger der kommunalen Friedhöfe ist im Zuge der Verkehrssicherung auf den kommunalen Friedhöfen verpflichtet, eine alljährliche Sicherheitsüberprüfung durchzuführen (Unfallverhütungsvorschriften).

Bei Beanstandungen wird ein Aufkleber angebracht, mit der Aufforderung die Standsicherheit durch den Grabstelleninhaber fachmännisch wieder herzustellen.
Grabsteine, die umzustürzen drohen (Gefahr im Verzuge), werden von der Friedhofsverwaltung umgelegt.

Thorsten Junker

Nichtamtlicher Teil

Mit diesem Formular haben Sie die Möglichkeit, einen Vorschlag zum Bürgerhaushalt einzureichen.

BÜRGERHAUSHALT
Stadt Oranienburg

Bitte ordnen Sie Ihren Vorschlag einer der Kategorien zu:

☐Seniorenarbeit

☐Kinder & Jugend

☐Kultur

☐Umwelt & Natur (Bäume, Grünflächen, Spielplätze)

☐Straßen & Verkehr

☐Sicherheit / Ordnung / Sauberkeit

☐Sport

☐Kostensenkung

☐Sonstiges

Beschreiben Sie Ihren Vorschlag (wenn möglich mit Kostenschätzung):

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Persönliche Daten des Einreichers:

Name, Vorname

_____

Geburtsdatum:

_____

Nichtamtlicher Teil

Anschrift:

BÜRGERHAUSHALT
Stadt Oranienburg

_____

_____

_____

E-Mail-Adresse:

_____

Selbstverständlich werden Ihre Daten vertraulich behandelt.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an:

buergerhaushalt@oranienburg.de

oder bringen es zu den Sprechzeiten des Bürgeramtes persönlich vorbei:

Schloßplatz 1
Haus II, Erdgeschoss, Haupteingang
16515 Oranienburg
Öffnungszeiten:
Montag 09:00–14:00 Uhr, Dienstag 08:00–18:00 Uhr, Mittwoch 09:00–14:00 Uhr,
Donnerstag 09:00–18:00 Uhr, Freitag 07:00–12:00 Uhr

Oder sie schicken das Formular an:

Stadt Oranienburg
Kämmerei / Bürgerhaushalt
Postfach 10 01 43
16501 Oranienburg

Ende des nichtamtlichen Teils

Oranienburg
Hennigsdorf
Velten

++ Neues aus dem Wachstumskern ++ Neues aus dem Wachstumskern ++

[Aktuelles]

Quelle: Stadt Oranienburg

Mit einheitlichen Wegweisern zum Ziel

» **Oranienburg** – Um Ortsunkundigen eine bessere Orientierung in den Gewerbegebieten zu ermöglichen, wurde in den drei Städten des Regionalen Wachstumskerns ein Leitfaden zur einheitlichen Beschilderung von Gewerbegebieten entwickelt. Den Auftakt in Oranienburg macht nun der Gewerbepark Süd: Ab Sommer 2017 zeigen große Wegweiser, sogenannte Pylone, den informationssuchenden Autofahrern an, dass sie sich nun in dem Gewerbegebiet befinden. Währenddessen weisen strategisch günstig platzierte Kleingruppenschilder innerhalb des Gewerbeparks den direkten Zufahrtsweg zu den beteiligten Unternehmen. Durch die attraktiv gestaltete Wegweisung ist die Gefahr gebannt, sich im Schilderwald zu verlieren. Fortsetzung folgt: In den kommenden Jahren wird die Stadt in Abstimmung mit den Unternehmen vor Ort weitere Gebiete mit den Schildern ausstatten. *www.oranienburg.de*

Quelle: Stadt Hennigsdorf

Belebter Postplatz wird barrierefrei

» **Hennigsdorf** – Zwischen dem Bahnhof und der Havelpassage liegt Hennigsdorfs belebtester Platz: der Postplatz. Er gilt für viele Nutzer als zu dunkel und nicht besonders gut begehbar. Für einen barrierefreien Umbau investiert die Stadt Hennigsdorf gut eine Million Euro in die Neugestaltung des Platzes. Zwei Drittel der Gelder werden durch das Programm Aktive Stadtzentren gefördert. Geplant ist eine bessere Ausleuchtung des Platzes mit einer zirka zehn Meter hohen Leuchtstele und weiteren Bodenstrahlern. Statt des kleinen Kopfsteinpflasters wird er künftig mit barrierefreien Betonsteinpflaster befestigt. Darüber hinaus wird der gesamte Platz mit Ausnahme der Rathenaustraße zu einer verkehrsberuhigten Zone. Von den Baumaßnahmen werden auch die Radfahrer profitieren. Sie erhalten 100 weitere Abstellplätze. Mit dem Umbau soll im Mai 2017 begonnen werden. *www.hennigsdorf.de*

Quelle: Stadt Velten

Am Zug – Stadler macht gute Geschäfte

» **Velten** – Zu einer Betriebsbesichtigung des Veltener Standorts der Schweizer Stadler Rail AG kamen unlängst Brandenburgs Wirtschaftsminister Albrecht Gerber, Stadler-Deutschlandchef Ulf Braker und Veltens Bürgermeisterin Ines Hübner zusammen. „Hier werden Fahrzeuge zum Leben erweckt", sagte Ulf Braker beim Rundgang durch die denkmalgeschützten Werkshallen. Aktuell werden in Velten 25 Züge endgefertigt. „Im Jahr können wir etwa einhundert Züge an Kunden übergeben." Dafür sind am Standort in Velten bis zu 150 Mitarbeiter tätig. Gebaut werden derzeit eine Straßenbahn für die dänische Stadt Aarhus und Züge für die Luxemburgische Staatsbahn. Im Führerstand eines Zuges bewies der Minister Eisenbahnerqualitäten. Die konnte auch Bürgermeisterin Ines Hübner vorweisen. Die Verwaltungschefin nutzte freilich die Gelegenheit, dem Wirtschaftsminister deutlich den Wunsch Veltens zur Wiederherstellung des S-Bahn-Anschlusses mit auf den Weg zu geben. *www.velten.de*

Das Oranienburger Bilderrätsel

RATEN SIE MIT und gewinnen Sie die DVD »Oranienburg 1990–2015«

DIE AUFGABE

Dies ist nicht der Ofen aus dem Märchen Hänsel & Gretel – hier werden keine Hexen verbrannt, sondern leckere Brote gebacken. Doch in welcher dörflichen Gemeinschaft kommen die Bewohner/innen an diesem niedlichen Holzbackofen zusammen, um ihrer Backkunst zu frönen?

Wenn Sie es wissen, schreiben Sie uns unter Angabe Ihrer Anschrift und Telefonnummer an:

Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

@ stadtmagazin@oranienburg.de

Einsendeschluss: 26.05.2017
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

VIEL GLÜCK!

DER GEWINN

Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir die bewegende DVD »Oranienburg 1990–2015«, über den Wandel der Stadt seit der »Wende«.

AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE »O Tannenbaum, o Tannenbaum ...« – schon mehr als drei Monate ist es her, dass diese Weise noch fröhlich rund um den Weihnachtsbaum auf dem Schlossplatz erklang. Beim letzten Rätsel hatten wir Sie um eine Schätzung gebeten, wie hoch denn dieser prachtvolle – und von Schmachtenhagener Bürgern gestiftete – Nadelbaum sei. Gerne lösen wir dies hiermit für Sie auf: Er maß exakt 12 Meter. Und damit haben wir einen glücklichen Gewinner:
Über ein Oranienburger Wimmelbuch kann sich H. Friedel aus Oranienburg freuen.

Baum- & Gehölzservice
• schwierigste Baumfällungen
• Seilklettertechnik & Hebebühne
• Kroneneinkürzung & Kappschnitte
• Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
• Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
• Häckseln & Stubbenfräsen, Mäharbeiten
• Entsorgung & Kompostierung
• Grundstücksberäumung & Rückbau
• Abriss von Bauten aller Art
• Allesberäumung & Entsorgung
• Baggerarbeiten & Containerstellung
• Schadensdiagnosen & Behördenservice
• Beratung & Angebot vor Ort
Reden Sie mit uns!!!
Tel./Fax: 03301 - 53 18 73 Mobil: 0172 - 3 85 52 86
Fa. Michael Piskorz • 16515 Oranienburg • www.baumfaellung-oberhavel.de

...auch Privat-Kundenservice!
HAVELBETON
Transportbetonwerk und Betonpumpdienst
Beton·Sand·Kies·Splitt
Lehnitzschleuse / Am Klinkerhafen
16515 ORANIENBURG
☎ 03301-81950 - 819517
www.havelbeton.de
www.sand-splitt.de
info@havelbeton.de

Mode Schatz
Astrid Hellwig
Liebigstraße 2 • 16515 Oranienburg P
Festbekleidung - für Jung und Alt, z. B. zur Jugendweihe der Enkel, Hochzeit ...
GERRY WEBER sommermann
SAMOON gardeur
TONI dress HERMANN LANGE Collection
Tel. 03301/ 531461

VERANSTALTUNGSKALENDER

Weitere Informationen finden Sie jederzeit online unter www.oranienburg.de/veranstaltungen

01.04. | Samstag

Jeden Samstag | 07:00–14:00 | **Floh- und Trödelmarkt** ▸ *Friedensstraße (neben »Möbel Boss«)*

10:00–13:00 | **Basar für Baby- und Kindersachen** mit Hüpfburg, Grill und Kuchenbasar im ▸ *Kulturhaus, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

10:00 | **Trödelmarkt für Kinder- und Spielsachen sowie Tag der offenen Tür** in der ▸ *Comenius-Grundschule, Jenaer Str. 5*

11:00–16:00 | **Liberty's – Live-Musik.** ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

12:00 | **Straßenfußball Osterturnier.** ▸ *Halle der Torhorst-Gesamtschule, Walther-Bothe-Str. 30*

13:00 | **Fußball-Heimspiel OFC Eintracht 1901 e.V. – SV Altlüdersdorf II** in der ▸ *ORAFOL-Arena, André-Pican-Str.*

13:00–17:00 | **Basar für Baby- und Kindersachen.** ▸ *Takeda-Saal, Dr.-Heinrich-Byk-Str. 1*

15:00 | **Fußball-Heimspiel OFC Eintracht 1901 e.V. – RSV Waltersdorf 09** in der ▸ *ORAFOL-Arena, André-Pican-Str.*

20:00 | **Rockin' all over Oranienwerk.** Tanzveranstaltung in der Galerie »Werkzeugbau« mit Hits der 50er bis 90er Jahre. ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

02.04. | Sonntag

11:00–16:00 | **Frühlingskonzert.** ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

15:00 | **Sonntagswerkstatt: »Vergoldete Ostern«.** Führung und Workshop für Familien mit Kindern ab 6 Jahren. ▸ *Schlossmuseum, Schlossplatz 1 | Anm. unter (03301) 537437*

17:00 | **»Der Graf von Luxemburg«.** Operette von Franz Lehár, Gastspiel der Operettenbühne Berlin. ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a*

06.04. | Donnerstag

18:30 | **Harald Beer: »Auch ich war ein Nazi«.** Buchpräsentation/Zeitzeugengespräch in der ▸ *Gedenkstätte und im Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22*

07.04. | Freitag

19:00 | **Kultur-Freitag im Oranienwerk.** Auftakt zur neuen Reihe mit Musik, Theater oder Lesungen. ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

20:00 | **Jazzkonsum: Björn Missal und Band.** ▸ *Kulturkonsum, Heidelberger Str. 22*

08.04. | Samstag

10:00 | **ADFC-Neubürger-Radtour mit dem Bürgermeister** (siehe Artikel). ▸ *Treffpunkt: Schlossplatz*

09:00–13:00 | **Öffentliche Probe und Orchesterworkshop zum Mitmachen.** Der Blasmusikverein Oranienburg e.V. lädt alle Musikinteressierten zum Mitmachen ein, Blasinstrumente sind mitzubringen. ▸ *Takeda-Saal, Dr.-Heinrich-Byk-Str. 1*

11:00–16:00 | **Rusty Grey – Oldies, Rock'n Roll und Rock.** ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

Sa., 08.04. | 10:00 Uhr | Schlossplatz

ADFC-Radtouren: Neubürger-Tour mit dem Bürgermeister

Auch in diesem Jahr bietet der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) in Oranienburg ein umfangreiches Radtourenprogramm – den Auftakt macht am 8. April die Neubürgertour mit dem Bürgermeister.

Mehr als 30 Touren in die nähere und weitere Umgebung unserer Stadt bietet das aktuelle ADFC-Programm – allesamt auf eigenem Sattel getestet, mit viel Liebe zum Detail zusammengestellt und gründlich recherchiert. Gefahren wird bei den 30 bis 130 Kilometer langen Touren meist über neue und gute Radwege, in der Regel in gemäßigtem Tempo – aber auch für sportlichere Fahrer gibt es Angebote, wie beispielsweise Rennradfahrten. Ein beliebtes Higlight des ADFC-Programms ist die Fahrradtour für Neubürger Oranienburgs unter sachkundiger Führung von Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke (Bild, re.): Über schöne Naturrouten und vorbei an Sehenswürdigkeiten der Stadt führt die Tour – an den Stationen hat der Bürgermeister so manches Schmankerl zur Historie und zu aktuellen Entwicklungen parat. Die – kostenlose – Teilnahme ist natürlich nicht nur Neubürgern möglich. ■

Alle Infos unter www.brandenburg.adfc.de/oranienburg

07.05. bis 24.09. sonntags um 10:30 Uhr | Schlossplatz

»Fit vorm Schloss!«

Fitness tun, und zwar kostenlos: Unter dem Motto »Fit vorm Schloss« bietet die Stadt ein freies Sportangebot für die ganze Familie und alle Altersgruppen unter Anleitung ausgebildeter Übungsleiter.

Auf dem Schlossplatz kann man ab dem 7. Mai – außer am 4. und 18.06. – wieder jeden Sonntag unkompliziert an der frischen Luft, bei animierender Musik, in schönem Ambiente und in noch schönerer Gesellschaft etwas für die eigene

Hinweis: *Bei schlechtem Wetter findet das Angebot nicht statt. Teilnahme auf eigene Gefahr – man sollte seine Leistungsfähigkeit selbst einschätzen.*

Es wird wieder gefegt, gesammelt und gereinigt: Auch in diesem Jahr sind Groß und Klein, Jung und Alt in Oranienburg und seinen Ortsteilen dazu aufgerufen, unsere Stadt von Schmutz und Unrat zu befreien. Viele folgen diesem Aufruf mit großem Eifer – und mit viel Spaß! Machen Sie einfach mit …

Denn: Mitmachen kann jeder! Am 22. April können Sie mithelfen, die Stadt aus dem Winterschlaf zu holen und wieder auf Vordermann zu bringen.
In den letzten Jahren beseitigten viele Freiwillige, unter ihnen Vereine, Verbände, Schulen, Kindereinrichtungen, Gewerbetreibende, Gartensparten sowie Institutionen, tonnenweise Müll aus Grünanlagen, Verkehrsflächen oder Gewässerufern. Dies sollte ein Ansporn sein, auch in diesem Jahr wieder zu Besen, Kehrblech und Müllsack zu greifen. Ob vor der Haustür, an der Gartenanlage, rund ums Vereinsgelände oder an einem ausgewählten öffentlichen Ort: Alles was die Stadt sichtbar sauberer macht, hilft.
Müllsäcke werden ab 9 Uhr im Bürgerzentrum (Albert-Buchmann-Straße 17) kostenlos zur Verfügung gestellt – oder bereits in der Woche davor beim jeweiligen Ortsvorsteher sowie in der Stadtverwaltung (Zimmer 2.209). Anmelden kann man sich mit einem Formular auf der Internetseite der Stadt. Auskunft erteilt Andrea Fünfhaus unter (03303) 600-709.
Im Anschluss an die Aktion wird sich der Bürgermeister bei allen Helferinnen und Helfern mit einem kleinen Imbiss von 13 bis 15 Uhr am Bürgerzentrum bedanken. ■

FOTO: PROMO

19:30 | **Marga Bach: »April, April – so 'ne RUM-Eierei«.** Kabarett mit Berliner Herz und Schnauze. ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a*

10.04. | Montag

Mo.–So. | 10:00–16:00 | **Klettercamp** für kleine Gipfelstürmer (6–14 J.) in der ▸ *TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42 | Info/Anm.: (03301) 5738-1111*

13.04. | Donnerstag

19:00 | **Osterfeuer** auf dem ▸ *Dorfplatz in Malz*

15.04. | Samstag

11:00–16:00 | **»Party Tune« und Osterfeuer.** Live-Musik und Mottoküche auf der Terrasse am Biergarten. ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

15:00 | **Osterfeuer** mit Live-Lagerfeuer-Musik von „JoSaJa" im ▸ *Weigengarten, Adolf-Mertens-Str. 13*

17:00–22:00 | **Osterfeuer** mit den DJs Lothar & Rainer ▸ *am Weißen Strand in Lehnitz*

18:00 | **Osterfeuer** auf dem ▸ *Dorfplatz in Friedrichsthal*

18:00 | **Osterfeuer** auf dem ▸ *Dorfanger Schmachtenhagen*

16.04. | Sonntag

10:00 | **Osterspaziergang im Schlosspark.** Der Osterhase hoppelt am Ostersonntag durch den Schlosspark und verteilt an die kleinen Gäste bunte Eier. Mit seinem weißpinken Fell ist er ein echter Hingucker und kaum zu übersehen! Außerdem können Kinder in der Orangerie österliche Basteleien fertigen. ▸ *Schlosspark*

11:00–16:00 | **Sabine Brand Live / Osterfeuer / Kindertag.** Auf dem Gelände sind 1.000 Eier versteckt! ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

17.04. | Montag

11:00–16:00 | **Live-Musik mit ALEX-Band / Kindertag**. Eier suchen auf dem ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*
15:00 | **Heinrich von Schwan,** Freund und Vertrauter des Königs – eine Führung für Kinder ab 6 Jahren im ▸ *Schlossmuseum, Schlossplatz 1 | Anm. unter (03301) 537437*

FOTO: PROMO

19.04. | Mittwoch

Mi.–Fr. | 10:00–14:00 | **Ferienworkshop: »Leinöl, Ei und Lapislazuli«.** Für Schüler von 10 bis 15 Jahren, nur im Block buchbar ▸ *Schlossmuseum, Schlossplatz 1 | Anm. unter (03301) 537437*

20.04. | Donnerstag

15:00 | **Seniorenschwoof.** Tanzen zu Schlager und mehr. ▸ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147*

22.04. | Samstag

ab 9:00 | **»Oranienburg putzt sich!«** – Frühjahrsputz der Stadt Oranienburg. ▸ *Treffpunkt Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Str. | (siehe Artikel)*

11:00–16:00 | **John Decoy – Blues, Country, Rock.** ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

10:00 | **Ü-40-Schlagerparty** im ▸ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147*

23.04. | Sonntag

11:00–16:00 | **Duo »For Fun«** – Schlager, Oldies, Evergreens. ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

14:00 | **72. Jahrestag der Befreiung der Häftlinge im KZ Sachsenhausen.** Gedenkveranstaltung. ▸ *Gedenkstätte und im Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22*

24.04. | Montag

10:00 | **Gedenkveranstaltung zum 72. Jahrestag der Befreiung des KZ Sachsenhausen** am ▸ *Gedenkort Klinkerwerk*

26.04. | Mittwoch

17:00 | **»Von Feigenblättern, Hiobsbotschaften und Salomonischem Urteil«.** Vortrag zum Lutherjahr mit der Kunsthistorikerin Susanne Lambrecht. ▸ *Stadtbibliothek, Schlossplatz 2*

28.04. | Freitag

18:00–22:00 | **»Koofen & Schwoofen«.** Lange Shoppingnacht mit Musik in der ▸ *Oranienburger Innenstadt*

20:00 | **»Willi und Lisbeth – Butter bei die Fische« .** Ehekabarett mit Gerd Normann in der Reihe „Bei Zacke's". ▸ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147*

29.04. | Samstag

11:00–16:00 | **Lucky Strings – Country, Rock und Blues.** ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

30.04. | Sonntag

10:00 | **10. Orangefest.** Oranienburg feiert zum 10. Mal seine niederländischen Wurzeln – ein Tag in „Orange": Historisches Handwerk, Kunsthandwerk und niederländische Köstlichkeiten. Mit dabei: die „Artistokraten" mit Martin van Bracht, die Band „The BeeFees" sowie niederländische Folklore. Familienprogramm im Schlosspark, Kreativangebote in der Museumswerkstatt und im grünen Klassenzimmer, Bogenschießen und Reiten, Führungen im Schloss. ▸ *Schlossplatz, Schlosspark und Schlossmuseum | (siehe auch Artikel)*

11:00–16:00 | **Leo Cober Band** – Oldies, Rock, Pop. ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

15:00 | **Konzert: Orange Voices** (Popchor der Musikschule Klangfarbe Orange) und das niederländische Orchester „Fries Project Orkest" unterhalten mit Icelandic Folk Music. ▸ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr.*

17:00 | **»Gräfin Mariza«** – Operette von Emmerich Kálmán, Gastspiel der Operettenbühne Berlin. ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a*

18:00 | **»Walpurgisnacht«** – Live-Musik mit »Projekt Mützen« und Freunden ▸ *Weidengarten, Adolf-Mertens-Str. 13*

18:00 | **Tanz in den Mai** in der ▸ *Feuerwache Schmachtenhagen*

19:00 | **Fest zum 1. Mai** in der ▸ *Feuerwache Wensickendorf*

20:00 | **Ü-40-Tanz in den Mai** im ▸ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147*

01.05. | Montag

09:30 | **50. Sachsenhausen-Gedenklauf** ▸ *TURM ErlebnisCity – Festwiese*

10:30 | **Konzert mit dem Blasmusikverein Oranienburg** im ▸ *Schlosspark*

11:00–16:00 | **Flyin' High** – Country-Rock im ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

15:00 | **Karnevalsstimmung zur Saisoneröffnung** – Der Lehnitzer Karneval-Klub stellt sich mit Ausschnitten seiner Programme der letzten Jahre vor. ▸ *Schlosspark, Dreiseithof*

05.05. | Freitag

20:00 | **Jazzkonsum: Trio Laccasax** im ▸ *Kultur-KONSUM, Heidelberger Str. 22*

06.05. | Samstag

10:00 | **Oranienburger Hafenfest.** Eröffnung der Wassersportsaison mit maritimem Flair, Seemannsliedern und Markt. ▸ *Schlosshafen / Eingang über Schlosspark (siehe auch Artikel)*

10:00 | Samstag / Sonntag **Offene Ateliers** im ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

11:00–16:00 | **Zeitsprung – Covermusik** auf dem ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

07.05. | Sonntag

11:00 | **Edener Frühlingsfest** ▸ *gemeinnützige Obstbau-Siedlung eG*

11:00–16:00 | **Poorboys – Rock'n Roll & Oldies** auf dem ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

So., 30.04. | 10–18 Uhr | Rund ums Schloss

Am Sonntag, 30. April, feiert Oranienburg wieder ganz in Orange: Zum niederländischen Königstag nimmt die Stadt den orangenen Faden ihrer Geschichte auf – und richtet ihr „Orangefest" aus.

Unmittelbar nach dem Geburtstag des niederländischen Königs Willem-Alexander (27.4.) wird so in Oranienburg an die Verbindung zum niederländischen Königshaus erinnert: Louise Henriette von Oranien, die einst unserer Stadt nicht nur ihren Namen und das Schloss schenkte, war die Enkelin von Willem van Oranje, dem Wegbereiter der modernen Niederlande und Begründer des späteren Königshauses.
Gefeiert wird wieder von 10 bis 18 Uhr mit buntem Markttreiben auf dem Schlossplatz: niederländische Folklore und Speisen, historisches Kunsthandwerk, Tanz und jede Menge Musik – von traditionell bis zu Rock 'n' Roll mit „The BeeFees" – und auch artistische Darbietungen der „Artistokraten" werden hier geboten. Auch im Schlosspark herrscht wieder buntes Treiben. Das sehenswerte Schlossmuseum bietet zudem interessante Führungen und Kreativangebote in der Museumswerkstatt. Man kann dem „Beruf König" auf die Spur kommen, an einer „Kinderaudienz" mit Ordensverleihung teilnehmen u. v. m. Also ein Tag für die ganze Familie!
Dieses Jahr sind die Besucherinnen und Besucher außerdem zur Mitgestaltung aufgerufen: Kleiden Sie sich in der Farbe des Tages, ob mit Schlips, Ohrring oder Rock in Orange – möglichst viele Hingucker sind hier willkommen! ■

Mo., 1. Mai | 9:30 Uhr | Start: TURM ErlebnisCity
50. Sachsenhausen-Gedenklauf

Das traditionsreiche Sportevent zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus findet bereits zum 50. Mal statt und hat eine enorme Bedeutung weit über die Grenzen des Landkreises hinaus erreicht.

Der von Kreissportbund Oberhavel e. V., Landkreis Oberhavel, Stadt Oranienburg und Team Oberhavel e. V. organisierte Lauf trägt zur europäischen Verständigung bei – immer wieder sind junge Sportler/innen von weit her, etwa aus Israel, oder oft aus den polnischen Partnerlandkreisen Biała Podlaska und Siedlce oder aus dem hessischen Vogelsbergkreis, angetreten.
Die Strecken über 7,5 km, 15 km oder 5 mal 1,2 km (Staffel) ermöglichen es jedem, sich hier zu beteiligen. Auch für Walker und Nordic Walker sowie für die Kleinsten gibt es eigene Kategorien. Der Lauf ist für die Wertung des MBS-Sparkassencups über 7,5 km anerkannt. ■

ABLAUF
09:30 Uhr Eröffnung der Veranstaltung
10:00 Uhr Staffellauf über 5 x 1,2 km
10:40 Uhr Bambini- und Kinderläufe
11:00 Uhr Start für Hauptlauf (7,5 km) und Ergänzungslauf (15 km)
12:30 Uhr Siegerehrungen

STRECKE (u. a. Heidelberger Str. – Wörthstr. – Radfernweg am Lehnitzsee – Carl-Gustav-Hempel-Str. – Straße der Nationen – André-Pican-Str.)

STRECKENPROFIL generell flach, Asphalt, Geh- und Fahrradwege, keine Vollsperrung für den Verkehr

WETTBEWERBE
- Läufer 7,5 km und 15 km
  - MBS Sparkassencup über 7,5 km ab AK Männer/Frauen
  - Kinder U12 (10/11 m/w) über 7,5 km
  - Jugendliche U14 - U16 (12 - 15 m/w) über 7,5 km und 15 km
- Walker/ Nordic Walker über 7,5 km
- Team-Staffeln über 5 x 1,2 km für Vereine, Schulen, Firmen, Familien, Jedermann (Mix-Staffeln sind möglich)
- Bambini-Lauf 1 (bis 5 J.), Lauf 2 (6–7 J.) und Kinderlauf (8–9 J.)

STARTGEBÜHREN
zwischen 2,– und 5,50 EUR

ANMELDUNG / INFOS
online bis 30.04. unter:
www.team-oberhavel.de
(Nachmeldung am 1.05. bis 9.20 Uhr)

13.05. | Samstag

11:00 | **Kunstmarkt „Artroom" (bis 18.06.).** Ausstellungen und Aktionen im ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

16:00 | **Frühlingskonzert der Kreismusikschule** in der ▸ *Halle des Louise-Henriette-Gymnasiums, Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 8*

14.05. | Sonntag

11:00–16:00 | **Muttertag/ Vintage** (Oldie-Band) ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

15:00 | **Sonntagswerkstatt: „Historische Kinderspiele".** Führung und Workshop für Familien mit Kindern ab 6 Jahren. ▸ *Schlossmuseum, Schlossplatz 1 | Anm. unter (03301) 537437*

16:00 | **Ein besonderes Musikerlebnis für Kinder – Konzert des Blasmusikvereins Oranienburg.** Ein Benefizkonzert zu Gunsten der Bürgerstiftung Oranienburg. ▸ *Takeda-Saal, Dr. Heinrich-Byk-Str. 1*

18.05. | Donnerstag

15:00 | **Seniorenschwoof** im ▸ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147*

19.05. | Freitag

18:00 | **Rhinland-Spargellauf** im ▸ *Schlosspark Oranienburg*

20:00 | **Donato Plögert: „Schnauze mit Schuss".** Musik und Comedy im ▸ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147*

20.05. | Samstag

11:00–16:00 | **John Decoy – Blues, Country, Rock.** ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

13:00 – 18:00 | **11. Kinderfest der TURM ErlebnisCity mit Radio Teddy.** ▸ *Festwiese an der TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42*

14:00 | **Baby- und Kinderbasar** in der ▸ *Kita „Flax und Krümel", Rüdesheimer Str. 10*

19:30 | **Theater im Schloss: „Die Gänseschmalzblume".** ▸ *Schlossmuseum, Schlossplatz 1*

20:00 | **Ü-40-Schlagerparty** im ▸ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 143*

21.05. | Sonntag

11:00–16:00 | **Alex-Band** – Tanz und Unterhaltungsmusik. ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

15:00 | **»Prinz sein – ein Kinderspiel?«.** Familienführung für Kinder ab 6 Jahren. ▸ *Schlossmuseum, Schlossplatz 1 | Anm. unter (03301) 537437*

17:00 | **»Wiener Blut«.** Operette von Johann Strauss, Gastspiel der Operettenbühne Berlin. ▸ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a*

25.05. | Donnerstag

10:00 | **Spielefest im Schlosspark.** Historische XXL-Holzgartenspiele für die ganze Familie. ▸ *Schlosspark Oranienburg*

11:00–16:00 | **Vatertag mit der Alex-Band.** ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

27.05. | Samstag

11:00–16:00 | **Leo Cober Band – Oldies, Rock & Pop.** ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

18:00 | **Public Viewing – DFB-Pokalfinale.** ▸ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147*

28.05. | Sonntag

10:00–18:00 | **Gesundheitsmesse** im ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

11:00–16:00 | **Alex-Band** – Tanz- und Unterhaltung ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

01.06. | Donnerstag

18:00 | **»Die Wölfe sind zurück« (bis 5.06.).** Eine Ausstellung, die u.a. am Berliner Hauptbahnhof Furore machte. ▸ *Schlossplatz (näheres siehe unter Ausstellungen)*

FOTO: PROMO

14:30 | **Kindertagsparty – Großer Tag für alle Kleinen mit Kinderdisco** ▸ *Biergarten am Lehnitzsee, Bernauer Str. 143*

02.06. | Freitag

19:00 | **Kultur-Freitag im Oranienwerk.** Musik, Theater oder Lesungen im ▸ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

03.06. | Samstag

Sa.–Mo. | ab 10:00 | **8. Ritterfest.** Dreitägiger historischer Markt mit Ritterturnier, Musik, Show u.v.m. ▸ *Schlossinnenhof, Schlossplatz 1*

11:00–16:00 | **Party Tune – Live-Musik und Spargelküche.** ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

04.06. | Sonntag

11:00–16:00 | **Lucky Strings – Country und Rock**. ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

05.06. | Montag

14:00 | **Bolli-Pop Orchester** – Hits von Abba bis heute. ▸ *Biergarten am Lehnitzsee, Bernauer Str. 143*

09.06. | Freitag

20:00 | **BeezKonsum: »The Beez«.** The Beez sind mehr als eine Band, sie sind eine Lebensart. Das umfasst viele verschiedene musikalische Stilrichtungen. ▸ *KulturKONSUM, Heidelberger Str. 22*

10.06. | Samstag

10:00–16:00 | **Brandenburger Boule-Cup** im ▸ *Schlosspark Oranienburg*

11:00–16:00 | **Flyin' High – Country-Rock.** ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

11.06. | Sonntag

10:00–17:00 | **»Erlebnisvielfalt mit Klangschalen und Gongs«** ▸ *Schlosspark Oranienburg*

10:00–16:00 | **Senioren-Boule-Turnier** im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche. ▸ *Schlosspark Oranienburg*

11:00–16:00 | **Let's Dance – Live-Musik.** ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

15:00 | **Sonntagswerkstatt: »Heißes Eisen«.** Von Eisenbeschlägen, Lanzen und Nägeln – Führung und Workshop für Familien mit Kindern ab 6 Jahren. ▸ *Schlossmuseum, Schlossplatz 1 | Anm. unter (03301) 537437*

12.06. | Montag

Mo.–Fr. | 15:00–19:00 | **Schnupperwoche** in der ▸ *Musikwerkstatt Eden, Struveweg 502*

15.06. | Donnerstag

15:00 | **Konzert des Brandenburgischen Polizeiorchesters** im ▸ *Schlosspark (Dreiseithof)*

16.06. | Freitag

10:00 | **Oranienburger Stadtfest mit Drachenbootrennen** – drei Tage Trubel ▸ *vor dem Schloss, im Schlosspark und an der Havelpromenade | siehe auch Artikel*

17.06. | Samstag

11:00–16:00 | **John Decoy – Blues, Country, Rock.** ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

14:00–18:00 | **Mittsommertanz.** ▸ *Schlosspark*

20:00 | **Ü-40-Schlagerparty.** ▸ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 143*

18.06. | Sonntag

10:00 | **Ökumenischer Festgottesdienst mit Musik zum 350. Todestag von Louise Henriette** mit anschließender Kranzniederlegung am Louise-Henriette-Denkmal auf dem ▸ *Schlossplatz*

11:00–16:00 | **Duo Vagant – Tanzmusik.** ▸ *Oberhavel Bauernmarkt*

16:00 | **Louise Henriette von Oranien zum 350. Todestag.** Eine Spurensuche im Schloss Oranienburg. Führung durch das ▸ *Schlossmuseum, Schlossplatz 1 | Anm. unter (03301) 537437*

19:00 | **25 Jahre Oranienburger Schlossmusik** – Große Jubiläumsgala im ▸ *Schlosspark Oranienburg*

23.06. | Freitag

19:30 | **Theater im Schloss: „Wie einst Lili Marleen"** – Ein Lale-Andersen-Abend im ▸ *Schlossmuseum Oranienburg*

Fr., 16.06. bis So., 18.06. | Innenstadt

Oranienburg feiert

Stadtfest

mit Drachenbootrennen

Louise Henriette von Oranien behält den Überblick: Die in diesem Jahr geehrte »Mutter der Stadt« ist mittendrin, wenn die Stadt (sie) feiert ...

Ziemlich genau ein Jahr zurück liegen die fulminanten Festtage zur 800-Jahr-Feier Oranienburgs, wenn vom 16. bis 18. Juni das Stadtfest gefeiert wird: Auch in diesem Jahr sind wieder von Freitag bis Sonntag die Drachenboote auf der Havel unterwegs, locken Händler und Schausteller rund um Bollwerk und Schlossplatz – natürlich samt Rummel, Riesenrad, Bühnenprogramm und Feuerwerk!

Und auch im Jahr eins nach dem Stadtgeburtstag werden Jubiläen begangen: So spielt der **350. Todestag von Kurfürstin Louise Henriette von Oranien** eine große Rolle im Programm. Auf Einladung des Kreismuseums wird Kerrin Gräfin von Schwerin am Samstag im Schloss aus ihrem Buch »Otto von Schwerin. Oberpräsident und Vertrauter des Großen Kurfürsten« lesen. Amtshauptmann Otto von Schwerin war auch mit Louise Henriette, der Gattin des Kurfürsten, eng vertraut und unterstützte sie unter anderem sehr beim Bau des Schlosses. Geplant ist zudem am Sonntag ein ökumenischer Festgottesdienst mit Musik sowie eine Kranzniederlegung am Louise-Henriette-Denkmal auf dem Schlossplatz. Im Schlossmuseum wiederum feiert, ebenfalls am Sonntag, eine neue Führung Premiere: »Louise Henriette zum 350. Todestag. Eine Spurensuche im Schloss Oranienburg« (16 Uhr; weitere Termine am 9. Juli und 21. Oktober).

Das zweite Jubiläum ist etwas mehr in der Gegenwart verhaftet, aber gleichwohl bedeutend für das kulturelle Leben in der Stadt: **Seit 25 Jahren gibt es die »Oranienburger Schloßmusik«** unter der Leitung von Ronny Heinrich. Am 4. April 1992 hatte das damals achtköpfige Ensemble seinen ersten Auftritt. Heute ist die »Oranienburger Schloßmusik« ein weit über die Grenzen seiner Heimatstadt bekanntes Orchester mit 20 Musikern, das unzählige Konzerte in ausverkauften Häusern gespielt hat. Umso besser, dass der Schlosspark Platz für hunderte Geburtstagsgäste bietet. Dorthin laden Ronny Heinrich und die »Schloßmusik« nämlich am Sonntag um 19 Uhr zur großen **Jubiläumsgala** – ein beschwingter Abend zum Abschluss des Stadtfestes mit vielen Solisten und buntem Potpourri an Melodien und Showteilen aus 25 Jahren! Konzertkarten gibt es in der Tourist-Info, Schloßplatz 2, Tel. (03301) 600 8111. Das vollständige Programm finden Sie rechtzeitig auf **www.oranienburg.de**

AUSSTELLUNGEN

Bis 07.04. | »Glücksmomente«. Annelis Rewohl präsentiert Encaustic-Malerei. Schon vor Jahrtausenden vermischten die Künstler Ägyptens und Griechenlands Bienenwachs mit natürlichen Farbpigmenten. Das heißflüssige Gemisch wurde mithilfe von Spachteln und Pinseln auf Holz-, Elfenbein- oder Steintafeln aufgetragen und es entstanden leuchtende Malereien. Im Mittelalter wurde die klassische Encaustic wegen des damit verbundenen hohen Aufwands von der Ölmalerei abgelöst und geriet fast in Vergessenheit. Die Zühlsdorfer Künstlerin Annelis Rewohl trägt seit 1993 dazu bei, die Encaustic-Malerei bekannter zu machen. Die Malereien sowie die Tiffany-Glaskunst von Annelis Rewohl können betrachtet werden in der
▸ *Orangerie, Kanalstraße 26a – bei öffentlichen Veranstaltungen sowie nach telefonischer Anmeldung unter (03301) 600 8506.*

Bis 30.04. | »Here I Stand« – Martin Luther, die Reformation und die Folgen. Sonderausstellung des Kreismuseums Oberhavel. Mit wissenschaftlich fundierten, attraktiv gestalteten Ausstellungstafeln werden die Umbrüche des 16. Jahrhunderts sowie die wichtigsten Stationen der Reformation und ihre Auswirkungen bis heute präsentiert. Das Kreismuseum Oberhavel hat die international präsentierte Ausstellung zudem um regionale Bezüge erweitert. Anhand von Texten und Bildern werden der Beginn, die Durchsetzung und die Auswirkungen der Reformation hierzulande aufgezeigt. Neben eigenen Sammlungsstücken sind wertvolle Exponate zu sehen, die aus verschiedenen Kirchen des Landkreises Oberhavel stammen und die außergewöhnliche Schau bereichern. Eines der Hauptexponate ist die 1982 von Wieland Förster geschaffene Martin-Luther-Büste, die dem Kreismuseum Oberhavel seitens der Tourismus- und Kultur Oranienburg gGmbH zur Verfügung gestellt wurde.
▸ *Kreismuseum Oberhavel, Schlossplatz 1*

FOTO: HERE-I-STAND.COM

01.–05.06.2017 (Pfingsten) | »Die Wölfe sind zurück«. 30 lebensgroße Wölfe werden in dieser „Open-Air"-Kunstausstellung gegen Hass und Gewalt fünf Tage auf dem Schlossplatz gezeigt. Die gut zwei Meter großen, zum Teil verstörenden Skulpturen des Künstlers Rainer Opolka sind aus Bronze und aus Eisen gegossen. Für Furore sorgte die Ausstellung – gewidmet den Opfern von Krieg, Hass und Gewalt – bereits an anderen Orten, wie etwa vor dem Berliner Hauptbahnhof.
▸ *Schlossplatz*

Bis 18.06. | Sonderausstellung. »Die Exekutionen müssen unauffällig im nächstgelegenen Konzentrationslager durchgeführt werden« heißt die Sonderausstellung mit Fotos der vor 75 Jahren im KZ Sachsenhausen ermordeten sowjetischen Kriegsgefangenen. Im Rahmen des Vernichtungsfeldzuges gegen die Sowjetunion wurden auf Grundlage des Kommissarbefehls in den Konzentrationslagern Zehntausende von sowjetischen Kriegsgefangenen ermordet, die meisten von ihnen – etwa 13.000 – im KZ Sachsenhausen. Es existiert ein Fotokonvolut von 73 Fotos dieser sowjetischen Kriegsgefangenen. Die Opfer wurden wahrscheinlich kurz vor ihrer Ermordung von zwei Gestapobeamten im Herbst 1941 im KZ Sachsenhausen fotografiert. Zwei tschechischen Häftlingen gelang es, die Negative an sich zu nehmen und aus dem KZ zu schmuggeln. Die Sonderausstellung zeigt nicht nur das Fotokonvolut zum ersten Mal in seiner Gänze, sondern thematisiert auch die Entstehungs-, Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte dieser bedeutenden Bilddokumente.
▸ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22*

Einfach mal anhalten bei Honda und SsangYong!
• Neu- und Gebrauchtwagenhandel
• Werkstattservice für alle Typen
• Ersatzteil- und Zubehörverkauf
• Unfall-Instandsetzung
• Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)
• Werkstatt-Leihwagen
• Vermittlung von Mietwagen
• Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen
• Finanzierung und Leasing
Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile
GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFFER OHG
www.gkmobile.de
Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz
☎ 03 33 97/2 21 11

Bestattungshaus Jürschke
kompetent • einfühlsam • preisbewusst
Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuche
Anzeigenservice
Trauerfloristik
Abschluss von Vorsorgeverträgen
Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg
Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht ☎ 0800 0 38 06 04
www.bestattungshaus-juerschke.de

TERMINE

TERMINE, ANGEBOTE UND NACHRICHTEN VON KIRCHEN, VEREINEN UND EINRICHTUNGEN

Kirchen /religiöse Gemeinschaften

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ORANIENBURG

Gemeindebüro: Lehnitzstr. 32, Tel.: 34 16
Öffnungszeiten Di. 16–18 Uhr, Do. 9–12 Uhr
Internet: www.st-nicolai.info

GOTTESDIENSTE
■ **Sankt Nicolai-Kirche** ▸Jeden So. 9:30 Uhr ■ **Bethlehemkapelle-Süd** ▸Jeden So. 9:00 Uhr ■ **Lehnitz**, Florastr. 35 ▸s. Internet ■ **Dorfkirche Germendorf** ▸s. Internet ■ **Dorfkirche Schmachtenhagen** ▸s. Internet ■ **Annagarten, Tiergarten 240** ▸s. Internet

REGELM. ANGEBOTE
■ **Bibelstunde**: nach Absprache ■ **Christenlehre**: St. Nicolai Kirche ▸1.-4. Klasse: Di., 15:30 Uhr (10./24.1.) ■ **Christenlehre**: Schmachtenhagen, Gutshaus gegenüber Kirche ▸Fr., 15:00 Uhr ■ **Konfirmandenunterricht**: St. Nicolai Kirche ▸7. Klasse: Mi., 16:45 Uhr ▸8. Klasse: Do., 16:00 Uhr ■ **Bläserchor**: Mi.,18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Ökumenischer Chor**: Mi., 19:30 Uhr, St. Nicolai ■ **Eltern-Kind-Treff**: Fr., 9:30 Uhr, St. Nicolai ■ **Junge Gemeinde**: Fr., 18:00 Uhr, St. Nicolai ■ **Suchtgefährdetenstunde**: jeden 1. u. 3. Mi., 17:30 Uhr, Gemeindehaus Lehnitzstr. 32 ■ **Eine-Welt-Laden:** Di., 15:00–18:00, Sa. 10:00–13:00 Uhr, Gemeindehaus Lehnitzstr. 32

KIRCHENMUSIK ■ **Sankt Nicolai**, Havelstr. ▸Di., 12:15 Uhr: Orgelfreunde (ca. 20 Minuten)

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE „HERZ JESU“

Kath. Pfarramt: Augustin-Sandtner-Str. 3, Tel.: 31 49 | www.herzjesu-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE
■ **Pfarrkirche Herz Jesu**, Augustin-Sandtner-Str. 3 ▸So., 10:00 Uhr: Heilige Messe ▸Di., 8:30 Uhr: Rosenkranzgebet; 9 Uhr: Hlg. Messe ▸Mi., 8:30 Uhr: Hlg. Messe ▸Fr., 19:00 Uhr: Hlg. Messe ■ **Kapelle St. Johannesberg**, Berliner Str. 91 ▸Sa., 19:00 Uhr: Hlg. Messe

REGELM. ANGEBOTE ■ **Chor**: 1., 2. u. 3. Do. im Monat, 19:00 Uhr, Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Str. 3 ■ **Familienkreis**: jeden 2. Di. im Monat (außerhalb der Schulferien) um 20:00 Uhr im Gemeindehaus; Info: Tel. (03301) 53 00 64 ■ **Jugendstunden** (ab 8. Kl.): jeder 2. Fr., 19-22 Uhr im Jugendraum des Gemeindehauses ■ **Kirchen-Café**: Jeden 3. So. im Monat, 11 Uhr (nach Gottesdienst)

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT (LKG)

Landeskirchliche Gemeinschaft in Oranienburg-Eden, Baltzerweg 70, Tel.: 52 88 25
Internet: www.lkg-oranienburg-eden.de

GOTTESDIENSTE
■ **Baltzerweg 70** ▸Sonntag 10:00 Uhr, mit Kinderstunde ▸24.12., 15:00 Uhr, Gottesdienst am Heiligabend im Saal Struveweg

REGELM. ANGEBOTE ■ **Gebetskreis**: Do.,10:00 Uhr ■ **Bibelgespräch:** ▸Di., 18:30 Uhr (Ev. Kirchengem., Lehnitzstr. 32)

EVANG.-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Mittelstraße 13/14 (Eingang Schulstraße)
Tel.: 53 19 00 | www.efg-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE
▸Sonntag, 9:30 Uhr – Gottesdienst und Kinderstunde in drei Altersgruppen

REGELM. ANGEBOTE ■ **Jungschar** (9–13 J.): Mi., 16:30 Uhr ■ **Faszination Bibel**: Do., 19 Uhr ■ **Jugendtreff** (ab 14 J.): Fr.,18 Uhr

CHRISTLICHE VERSAMMLUNG ORANIENBURG E. V.

Lehnitzstr. 8 | www.cv-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE ■ Sonntag, 8:45 Uhr Mahlfeier, 10:00 Uhr Predigt, 11:15 Uhr Kinderstunde

REGELM. ANGEBOTE ■ **KidsTreff**: Mo., 17 Uhr ■ **Bibel- und Gebetsstunde**: Mi., 19:30 Uhr ■ **Teenkreis**: Do.,17 Uhr

ZEUGEN JEHOVAS

Königreichssaal der Zeugen Jehovas: Clara-Zetkin-Str. 34 (Ortsteil Sachsenhausen)

VERSAMMLUNG ■ So., 10:00 Uhr

EVANG.-METHODISTISCHE KIRCHE – KiC

Gemeindehaus: Julius-Leber-Str. 26, Tel.: 70 60 29 | www.emk-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE ■ in der Regel Sonntag 10:30 Uhr, jeden 4. Sonntag im Monat 15:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (s. Termine im Internet)

„KIC INN“ ■ Offener Kindertreff: Di.–Fr. 14–18 Uhr geöffnet (Aktivitäten und Projekte auf der Internetseite)

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Erzbergerstr. 43 | www.nak-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE ■ Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch, 19:30 Uhr.

SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN IN ORANIENBURG

Gemeinde der ev. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Martin-Luther-Str. 34, Tel. 573166 | adventgemeinde-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE ■ Sa. 9:30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

WEITERE ANGEBOTE ■ **Lebensschule** ▸Do., 6.04., 19 Uhr:„Gelassenheit in stürmischen Zeiten“ ▸Do., 11.05., 19 Uhr: „Gelassenheit in stürmischen Zeiten“

Einrichtungen/ Vereine

ELTERN-KIND-TREFF DER STADT ORANIENBURG

Kitzbüheler Straße 1a, Tel. 03301 - 5792887

Geöffnet: *Di./Do./Fr./Sa. 9-17:30 Uhr Mi. 9-19 Uhr | Mo. geschlossen* ***Telefonische***

Präsenz: *Di.–Sa. 9:00 bis 12:00 und von 14:30 bis 17:30 Uhr.* ▸**www.ekt.oranienburg.de**

REGELM. ANGEBOTE
■ **Beratung für Familien**: Jeden Freitag, 15:00 Uhr ■ **Eltern-Kind-Gruppen**: Di. (0–1,5 J.), Mi. (0–1 J.), Do. (1–3 J.): 09:30 Uhr ■ **Eltern-Kind-Gruppe (Down-Syndrom)**: 14-tägig, Freitag 15:00 Uhr ■ **Eltern-Café**: Mi.-Sa., 14:30 Uhr ■ **Familienfrühstück**: Sa., 09:30 Uhr ■ **Familienkochen**: Mi., 16:30 Uhr ■ Viele weitere regelmäßige Angebote finden Sie online ...

SEMINARE & KURSE
in vielfältigster Form finden Sie ebenfalls auf der Website des EKT.

STADTBIBLIOTHEK ORANIENBURG

Schloßplatz 2, Tel.: (03301) 600-86 60
www.stadtbibliothek-oranienburg.de

NEUZUGÄNGE MÄRZ (AUSWAHL)

■ **Belletristik**
- Auster, Paul: 4321
- Bärfuss, Lukas: Hagard
- Boyle, T.C.: Die Terranauten
- Connelly, Michael: Scharfschuss
- Ebert, Sabine: Schwert und Krone
- Ferrante, Elena: Die Geschichte eines neuen Namens
- French, Tana: Gefrorener Schrei
- Gavalda, Anna: Ab morgen wird alles anders
- Hillebrand, Harald: Flucht – ein Oberhavel Krimi
- Kaminer, Wladimir: Goodbye Moskau
- Moyes, Jojo: Im Schatten das Licht
- Reichs, Kathy: Die Knochenjägerin

■ **Sachliteratur**
- Abi genial : Biologie + Mathematik
- Anders, Rayk: Eure Dummheit kotzt mich an
- Born, Günter: Android für Smartphone und Tablet
- Brendt, Dieter: Gesundheitsmanagement als Führungsaufgabe
- Dornemann, Miriam: Mein Silhouette Hobbyplotter
- Haller, Reinhard: Die Macht der Kränkung
- Hauffe, Thomas: Die Geschichte des Designs im Überblick
- Redden, Gabriele: Die besten Smoothie Bowls
- Schels, Walter: Hände
- Schickling, Katarina: Aber bitte mit Butter
- Tourismusatlas Deutschland
- Yousefi, Hamid Reza: Einführung in die islamische Philosophie

■ **Literatur-CDs**
- Ahern, Cecelia: Zeit deines Lebens
- Crichton, Michael: Beute
- Di Fulvio, Luca: Der Junge, der Träume schenkte
- Durst-Benning, Petra: Die Glasbläserin
- Follett, Ken: Liebe in Kingsbridge
- Gier, Kerstin: Für jede Lösung ein Problem
- Hertz, Anne: Wunschkonzert
- Maupassant, Guy de: Der Horla
- Noack, Barbara: Was halten Sie vom Mondschein?
- Pauly, Gisa: Die Hebamme von Sylt
- Plankensteiner, Rolf: Spatz und Eule
- Smolinski, Jill: Die Wunschliste

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

S-Bahnnetz für einen Tag

MIT DER BAHN ZUM FESTGOTTESDIENST IN LUTHERSTADT WITTENBERG

Zum Höhepunkt des Jubiläumsjahrs „500 Jahre Reformation“ findet am Sonntag, 28. Mai, ein Festgottesdienst auf den Elbwiesen in Lutherstadt Wittenberg statt. Ein Großteil der Teilnehmer wird mit dem Zug an- und abreisen. „Wir werden über 100 000 Besucher innerhalb weniger Stunden zuverlässig auf der Schiene nach Wittenberg bringen. Das ist die umfangreichste Verkehrsleistung der Bahn seit dem Mauerfall 1989,“ erklärt Alexander Kaczmarek, Konzernbevollmächtigter der Deutschen Bahn für das Land Berlin und Koordinator für das Verkehrsangebot der Deutschen Bahn zum Reformationsjubiläum.

Fotos (2): DB/Kai Michael Neuhold

Gut vorbereitet: Am 9. Dezember 2016 ging der „grüne Bahnhof“ Lutherstadt Wittenberg in Betrieb.

Alle zehn Minuten von Berlin nach Lutherstadt Wittenberg

Geplant ist ein Verkehrskonzept, das einem „S-Bahnnetz für einen Tag“ gleichkommt: Von Berlin-Südkreuz werden am Veranstaltungstag im 10-Minuten-Takt Sonderzüge nach Lutherstadt Wittenberg fahren, Fahrzeit 45 Minuten. Weitere Shuttle-Züge fahren in dichtem Takt auf den Strecken Halle (Saale)–Wittenberg, Magdeburg–Wittenberg, Dresden–Wittenberg und Leipzig–Pratau.

Diese enorme logistische Aufgabe hat die Deutsche Bahn als offizieller Mobilitäts- und Logistikdienstleister des Reformationsjubiläums mit großem Engagement angenommen: „So ein Sonderverkehr lässt das Herz jedes Eisenbahners höher schlagen. Die Bereitschaft der Kollegen, mitzumachen ist extrem hoch,“ berichtet Henriette Hahn, Leiterin des Marktgebietes Sachsen-Anhalt bei DB Regio Südost, die das Projekt mitbetreut. Ohne den großen Einsatz vieler Beteiligter wäre es auch nicht möglich, den Plan zu verwirklichen. Unter anderem müssen für die rund 260 Sonderzugfahrten Fahrzeuge aus dem gesamten Bundesgebiet besorgt werden. Dazu werden natürlich auch Lokführer und Triebfahrzeugführer benötigt, die sich mit dem jeweiligen Fahrzeug auskennen, außerdem wird in jedem Zug ein Kundenbetreuer eingesetzt. Auch die Infrastruktur wird für den großen Tag angepasst: Die DB verlängert temporär den Bahnsteig 5/6 in Wittenberg und Bahnsteig 2 in Pratau, damit die Shuttle-Züge dort in ganzer Länge halten können.

Wie schon bei anderen Großereignissen wird die Deutsche Bahn ein Volunteer-Programm starten, viele freiwillige Mitarbeiter werden in den Bahnhöfen und Sonderzügen die Besucher betreuen. / *nd*

Vorverkauf

Für die Anreise in den Shuttle-Zügen wird ein Sonder-Ticket mit Zugbindung benötigt. Wer rechtzeitig bucht, kann mit angenehmen Abfahrtzeiten rechnen. Eine Platzreservierung ist nicht möglich. Die Preise liegen zwischen 12 und 29 Euro für die Hin- und Rückfahrt, die einfache Fahrt von Berlin Südkreuz nach Lutherstadt Wittenberg kostet 9,50 €.
Die Einnahmen aus dem Ticketverkauf werden durch die Deutsche Bahn an das Reformationsjubiläum weitergereicht.
Der Vorverkauf ist ausschließlich auf der Website des Vereins Reformationsjubiläum 2017 möglich: **r2017.org/anreise**

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

Voller Einsatz für Baustelle am Karower Kreuz

RUND 14 MONATE KEIN REGIONALVERKEHR ZWISCHEN BLANKENBURG UND KAROW

Eines der größten Infrastrukturprojekte begann am 9. Februar am Karower Kreuz. Am nördlichen Bahnkreuz, wo mehrere Fern-, Regional- und Güterzüge fahren, wird zwischen Berlin-Blankenburg und Berlin-Karow ein 3,1 Kilometer langer Abschnitt um ein zweites Fernbahngleis ergänzt, das nach dem Zweiten Weltkrieg abgebaut wurde. Dafür sind in den kommenden Jahren umfangreiche Gleis- und Oberleitungsarbeiten, Arbeiten an der Signal- und Sicherungstechnik sowie Brückenneubauten erforderlich. Nach Abschluss aller Bauarbeiten kann dieser Streckenabschnitt dann mit Geschwindigkeiten bis 160 Kilometer pro Stunde befahren werden. Der zweigleisige Ausbau der Fernbahn geht einher mit dem Neubau von 13 Brücken (für Fern- und S-Bahn) zwischen Berlin-Buch und Bernau. Deswegen wird der Streckenabschnitt Berlin-Blankenburg–Karow für knapp 14 Monate bis zum 1. April 2018 für den Zugverkehr gesperrt. Wie Projektleiter Olaf Schroeder von der DB Netz AG mitteilt, werden dafür unter anderem 35 000 Tonnen Erde und 15 000 Tonnen Schotter bewegt. Des Weiteren entstehen auf einer Länge von 8,5 Kilometern Lärmschutzwände.

Zahlreiche Züge werden über Lichtenberg umgeleitet. Die Linie RE 3 Stralsund–Angermünde–Pasewalk–Bernau–Berlin–Lutherstadt Wittenberg/Falkenberg (Elster) wird in Berlin Hauptbahnhof geteilt. Im Norden werden die Züge zwischen Bernau und Berlin Gesundbrunnen über Berlin-Lichtenberg umgeleitet und erhalten dort – bis auf einige Ausnahmen – einen zusätzlichen Halt. Aufgrund der Umleitung benötigen die Züge eine bis zu 25 Minuten längere Fahrzeit und erhalten veränderte An- und Abfahrtzeiten. Bei der RE 66 und RB 60 entfällt der Halt in Gesundbrunnen. Bei der Linie RE 5 kommt es an einigen Tagen bis März sowie vom 27. April bis 5. Juni 2017 und vom 27. Oktober bis 27. November 2017 zu Ausfällen zwischen Oranienburg und Gesundbrunnen. Die RB 27 endet und beginnt in Berlin-Karow.

Die S-Bahn-Linien S 2 und S 8 sind durch die umfangreichen Baumaßnahmen am Karower Kreuz ebenfalls betroffen. Ziel ist es, weitgehend zweigleisigen Betrieb zu ermöglichen, jedoch sind aufgrund des Umfanges der Maßnahmen in diesem Jahr Totalsperrungen vor allem an Wochenenden und teilweise unter der Woche erforderlich. Zum Jahresende, voraussichtlich vom 30. Oktober bis 12. Dezember 2017, wird auf den S-Bahn-Linien S 2/S 8 zwischen Pankow und Karow/Mühlenbeck-Mönchmühle aufgrund einer mehrwöchigen Totalsperrung ein Busersatzverkehr eingerichtet.

„Voller Einsatz für unsere Bauarbeiten am Karower Kreuz“, kündigt Max Maulwurf, der „tierische Baubeauftragte“ der DB, auf einem Plakat an. Bis zum Jahr 2020, wenn die Arbeiten dann zum Großteil abgeschlossen sind, investiert die DB rund 200 Millionen Euro. *cb*

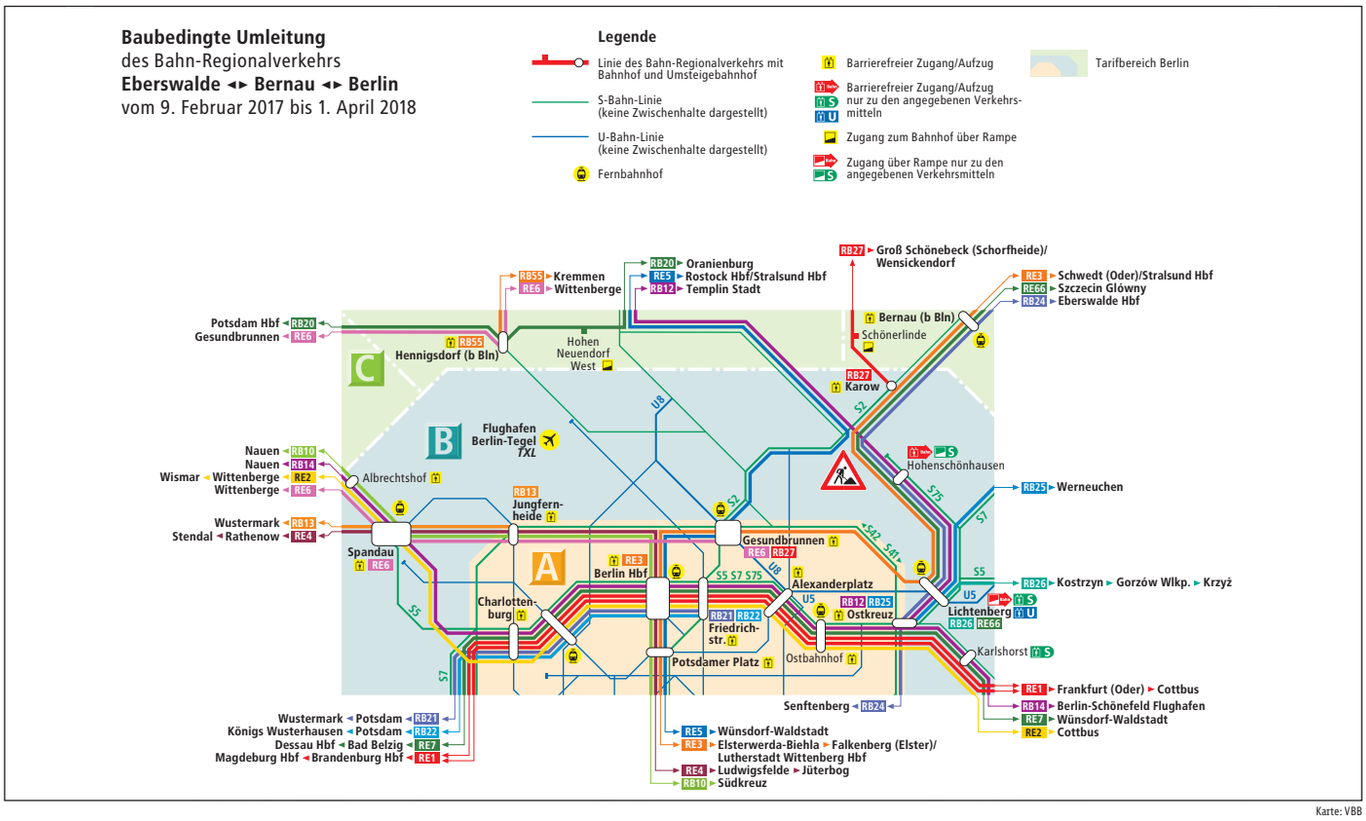

Karte: VBB

Sie haben von einem geliebten Menschen Abschied genommen und möchten für erwiesene Anteilnahme Dank sagen?

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt. Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.

www.heimatblatt.de/familienanzeigen

Oder fragen Sie unser Beraterteam unter ☎ (030) 57 79 57 67

Gewerbeanmeldungen seit drei Jahren rückläufig

17 080 Gewerbeanmeldungen wurden im Jahr 2016 erfasst, damit das Vorjahresergebnis um 1,2 Prozent unterschritten. Seit 2014 werden in den Brandenburger Wirtschaftsämtern immer weniger Anmeldungen getätigt. Gleichzeitig wurden gut 17 660 Gewerbe abgemeldet, das waren 1,3 Prozent weniger als im Vorjahr.

Nach Information des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg gab es die meisten Aktivitäten im Wirtschaftsbereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“, hier wurden 3 470 An- und 3 910 Abmeldungen abgegeben. Es folgte das Baugewerbe mit 2 360 An- und 2 830 Abmeldungen. Im Sektor „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ überwogen die Anmeldungen, hier standen den 2 470 Anmeldungen insgesamt 2 390 Abmeldungen gegenüber.

Ein Drittel bzw. 4 240 der 12 890 Einzelunternehmen wurden 2016 von Frauen gegründet. Bei den Abmeldungen lag die Frauenquote ebenfalls bei einem Drittel, d.h. bei 4 660 von den insgesamt 14 090 aufgegebenen Einzelunternehmen.
12 930 Betriebe bzw. über drei Viertel aller angemeldeten Betriebe wurden im Land Brandenburg neu gegründet. Gänzlich aufgelöst haben sich dagegen 14 160 Betriebe, dies entspricht über 80 Prozent der Abmeldungen.

Zahl der Verbraucherinsolvenzen nimmt weiter ab

Im Berichtsjahr 2016 wurden 3.447 Insolvenzverfahren von Gesellschaftern, ehemals selbständig Tätigen, Verbrauchern und Erben beantragt. Das waren 7,7 Prozent oder 289 Personen weniger als im Vorjahr. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, sanken die ausstehenden Forderungen um 21,0 Prozent auf 200,2 Mill. EUR.

Zur Eröffnung gelangten 3.356 Verfahren. 64 Fälle wurden mangels Masse abgewiesen, da das Vermögen der Schuldner nicht zur Deckung der Verfahrenskosten reichte. Mit der Annahme eines bestätigten Schuldenbereinigungsplanes endeten 27 Verfahren.

489 überschuldete ehemals selbständig Tätige stellten 2016 einen Insolvenzantrag.
Das waren 84 Personen weniger als im Jahr zuvor. Die offenen Forderungen sanken um 22 Prozent auf 86,3 Mill. EUR.

Die Anzahl der von Insolvenz betroffenen Verbraucher ging im Berichtsjahr um 208 auf 2.913 Personen zurück. Seit dem Jahr 2009 verringerte sich damit die Anzahl der überschuldeten Verbraucher ständig. Die unbezahlten Rechnungen dieser Schuldnergruppe reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 16,3 Prozent auf insgesamt 109,4 Mill. EUR. Die durchschnittliche Verschuldung je Verbraucher lag in Brandenburg mit 37.600 EUR um 4.300 EUR unter dem Vorjahreswert.

Die meisten Verbraucherinsolvenzen wurden in den Landkreisen Märkisch-Oderland und Oberhavel mit 284 und 209 Anträgen und voraussichtlichen Forderungen in Höhe von 10,4 Mill. EUR bzw. 8,5 Mill. EUR gezählt. Die wenigsten überschuldeten Verbraucher gab es im Kreis Elbe-Elster mit 111 Anträgen und unbezahlten Rechnungen in Höhe von 4,1 Mill. EUR. Die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Dahme-Spreewald lagen mit gut 49.700 bzw. knapp 47.800 EUR Schulden je Verbraucherinsolvenz deutlich über dem Landesdurchschnitt.

ANZEIGE

→www.brandenburgischer-reisemarkt.de

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT

... mit **RECHT** Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3
16515 Oranienburg

Tel. 03301.59 70 - 0
Fax 03301.70 21 01

info@anwaltskanzlei-steffen.de
www. anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo, Di, Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mi 8.30-13.00
Fr 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

SANITÄTSHAUS
W. SCHULZ GmbH

Mittelstraße 15 • 16515 Oranienburg
Tel. 03301 / 53 31 31 • Fax 03301 / 53 82 92
Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr

Unser Angebot an Sie:

- Orthopädische Versorgung
- Reha-Technik
- Kompressionsstrümpfe
- Inkontinenzversorgung
- Annahme von orthopädischen Schuhzurichtungen
- Krankenpflegeartikel
- Rehabilitationsmittel
- Verleih von Rollstühlen und Pflegebetten

seit über 20 Jahren in der Mittelstraße

– Haus- und Klinikbesuche nach Vereinbarung –

REGIONAL VOR **OR**T.
FÜR STROM, GAS,
WASSER, WÄRME.

www.sw-**or**.de

Stadtwerke
Oranienburg

Jetzt auch in Oranienburg!

Küchenstudio Mike von Ahlen
Bötzower Platz 1 / 16515 Oranienburg

Telefon: 03301 / 3978813
Fax: 03301 / 8350988
E-Mail: info@m-vonahlen.de
Web: www.m-vonahlen.de

von Ahlen

Bei uns finden Sie individuelle Lösungen für Küchen, Bäder und Schranksysteme. Mittels 3D-Computerplanung entwerfen wir passgenaue Planungen, gepaart mit modernsten Einbaugeräten. Wir bieten Ihnen den Service „Alles aus einer Hand" - über die Lieferung und Montage bis hin zur Wand- und Bodengestaltung.

Küchenstudio Mike von Ahlen feierte Jubiläum und eröffnete in Oranienburg neue Filiale

Kürzlich feierte das Küchenstudio von Ahlen sein 25-jähriges Jubiläum. Aktuellste Küchentrends und Wohnideen für jede Wohnsituation passgenau mittels 3D-Computerplanung entworfen, gepaart mit Küchen-Einbaugeräten der neuesten Generation - das ist sein Markenzeichen. Begonnen hat alles 1991, als Vater Manfred und Sohn Mike ihr Küchenstudio in Zepernick eröffneten. Beide hatten als gut ausgebildete Handwerker ein gutes Gespür für den sich gerade erst entwickelnden Markt. So war die Firma von Ahlen hierzulande unter den ersten, die moderne Einbauküchen anbot. 1993 kam ein Küchenstudio in Berlin Blankenburg dazu und 1994 wurde das Angebot um den Bereich Bäder erweitert. 1997 zog sich der Vater aus dem Geschäft zurück.

Bald danach schloss sich Mike von Ahlen mit seinem Badanbieter zusammen und gemeinsam eröffneten sie eine weitere Filiale in Berlin Reinickendorf. „Als schließlich ein Hersteller im Norden Berlins einen Partner suchte, ergriff ich die Chance, ein Küchenstudio in Bernau zu eröffnen. Zufällig stieß ich damals auf unser heutiges Gebäude und übernahm einen ehemaligen Speise- und Veranstaltungsraum im August 2007. Er sah ziemlich heruntergekommen aus. Doch nach nur einem viertel Jahr fließiger Arbeit durch Familie und Angestellte eröffneten wir bereits im November. Bald danach zog ich mich aus Berlin zurück und konzentrierte mich uneingeschränkt auf den Standort Bernau", berichtet Mike von Ahlen.

Zu seinem Erfolgsrezept gehören individuell angepasste Küchen, Bäder und Schranksysteme mit einem optimalen Preis-/ Leistungsverhältnis, umfassender Service und das Angebot „Alles aus einer Hand".
„Küchen werden immer mehr zum Mittelpunkt der Wohnung und zunehmend offener. Es wird Wert auf eine moderne und behagliche Ausstattung mit entsprechendem know how und Funktionalität gelegt", erklärt Inhaber Mike von Ahlen.

Im Januar 2017 wurde mit der Eröffnung einer neuen Filiale in Oranienburg der Start für ein ganz neues und eignes Produktes geplant - die eigene Küchen-Collection im Altholzlook. Die Fronten dieser Altholzküchen sind zu 100 % aus echtem Altholz von Tischlermeister Erik Brandenburg aus Nassenheide gefertigt.

Ein zusätzlicher Anreiz, auf die Angebote des Küchenstudios von Ahlen einzugehen, ist das Gewinnspiel „Das Goldene Dreieck". Dabei geht es um die schönsten Küchen in Deutschland. Den Siegern winken Preise von 3.000 bis 10.000 €. Teilnahmeberechtigt sind alle, die im Zeitraum 02.01.2017 bis 15.12.2017 eine Küche im Küchenstudio von Ahlen gekauft und eingebaut haben.

Teilnahmebedingungen erfragen Sie bitte im Küchenstudio.

Besuchen Sie uns. Wir beraten Sie gern.

Zoohandlung, Hundefriseur und T-Shirt-Druck
Lierse in Mühlenbeck
www.zoofrau.de
Hauptstraße 6 • Mühlenbeck • Tel.: 03 30 56/ 43 61 11

Turbo P.O.S.T. GmbH
Annahmestelle für Briefversand

DPD
DPD-Paket-Shop

Öffnungszeiten:
Mo - Do 10.00 - 13.00 und 14.00 - 19.00 Uhr
Fr 10.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

PflegedienstGehrmann
Wir pflegen gern. Seit 1994

Ambulante Pflege • Häusliche Krankenpflege • Tagespflege

Weimarer Straße 3-5 • 16515 Oranienburg • Fon 03301.67 74 70
hkp.gehrmann@t-online.de • www.oranienburger-pflegedienst.de
Öffnungszeiten Mo. bis Fr., 8 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung

Sie machen das Beste aus Ihrem Leben.
Wir aus Ihrem Schutz.

Was auch immer Sie im Leben vorhaben, wir von der HUK-COBURG sorgen für den passenden Versicherungsschutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus, Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch die besten Konditionen zum günstigen Preis.

Erfahren Sie mehr über unsere ausgezeichneten Leistungen und unseren Service und lassen Sie sich individuell beraten.
Wir sind gerne für Sie da.

Kundendienstbüro
Mario Berott
Versicherungsfachmann
Tel. 03301 5797840
mario.berott@HUKvm.de
Bernauer Str. 101
16515 Oranienburg
Mo., Di., Do. 09:00 – 13:00 und
15:00 – 18:00 Uhr
Mi., Fr. 09:00 – 14:00 Uhr

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente
Miet- und/oder Zinseinnahmen von insgesamt
nicht mehr als € 13.000/26.000 (ledig/verh.)?
Dann kommen Sie zu uns.
Wir beraten Sie bei der

HILO®
Arbeitnehmersteuern
überall in Deutschland
www.hilo.de

Einkommensteuererklärung

als Mitglieder ganzjährig.

- Arbeitnehmer/Beamte
- Rentner/Pensionäre

LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO
Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.
Beratungsstelle
Leiter: Ingolf Fonfara

Bötzower Platz 12
16515 Oranienburg
Tel./Fax: (03301) 52 56 29
Handy: 0177/ 355 17 91
ingolf.fonfara@t-online.de

hs **HAUSGERÄTEHANDEL UND SERVICE GmbH**

- **Verkauf von Haushaltsgeräten**
- **Sofortlieferung möglich**
- **eigener Kundendienst**
- **Werkstatt**
- **Altgeräteentsorgung**
- **Küchenstudio**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

16515 Oranienburg • Bernauer Straße 38
Tel. 0 33 01 / 70 20 77 • Fax 0 33 01 / 70 20 78

AUTOHAUS ZEMKE

ZUVERLÄSSIG - ZERTIFIZIERT - ZUKUNFTSORIENTIERT

Volkswagen Nutzfahrzeuge

Barnims größter Gebrauchtwagen-Händler,
ab jetzt auch in Oranienburg!
Über 350 Gebrauchtwagen ständig im Bestand
und viele weitere Dienst- und Jahreswagen auf Nachfrage!

ZEMKE BERNAU
Schwanebecker Chaussee
16321 Bernau

ZEMKE FINOWFURT
Magistrale 2- 4
16244 Schorfheide / Finowfurt

ZEMKE ORANIENBURG
Am Heidering 27
16515 Oranienburg

www.autohaus-zemke.de